



Der Kinderschutzbund
Segeberg gGmbH



Konzeption

**Kita „Die Wühlmäuse“
Achtern Dieck 2, 24576 Bad Bramstedt**

Juli 2018

Impressum
Impressum

Herausgeber und Träger:

Deutscher Kinderschutzbund Segeberg gGmbH
Burgfeldstraße 15
23795 Bad Segeberg
Tel.: 04551 - 88888
E-Mail: info@kinderschutzbund-se.de
www.kinderschutzbund-se.de

Kindertagesstätte:

Kita „Die Wühlmäuse“
Achtern Diek 2, Haus 2
24576 Bad Bramstedt
Tel: 04192- 90 61 593
E-Mail: kita-bb@kinderschutzbund-se.de

Leitung: Katja Seime

Texte:

Daniela Thun
Katrín Gutschmann
Jessica Hilgers
Jana Lira
Laura Heide
Anneke Böhm
Friederike Rathjen-Unsinn
Lars Petersen

Betriebserlaubnis:

In unserer Kindertagesstätte werden Kinder im Alter von 1 - 10 Jahren betreut.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag
7:00 – 17:00 Uhr

Schließzeiten:

Die Kita ist 20 Tage im Jahr geschlossen, davon 17 in den Ferien.

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort des Trägers	5
2.	Vorwort des Teams	6
3.	Unser Bildungsauftrag	7
3.1.	Partizipationsorientierung	7
3.2.	Genderorientierung	7
3.3.	Interkulturelle Orientierung	8
3.4.	Inklusions-, Lebenslagen- und Sozialraumorientierung	8
4.	Rahmenbedingungen	9
4.1.	Die Kita „Die Wühlmäuse“	9
4.2.	Die Umgebung der Einrichtung	9
4.3.	Rechtliche Rahmenbedingungen	10
4.4.	Das Personal	10
4.5.	Öffnungszeiten	10
4.6.	Aufnahme von Kindern	10
4.7.	Gesundheitsvorsorge, Erkrankung, Verhinderung	11
4.8.	Regeln der Einrichtung	11
4.9.	Qualitätsentwicklungsverfahren	11
4.10.	Zusammenarbeit zwischen Leitung, Träger und dem Team	12
4.11.	Zielvereinbarungsgespräche	12
4.12.	Fortbildung	12
4.13.	Die Einrichtung als Ausbildungsstätte:	13
5.	Das pädagogische Konzept	14
5.1.	Ziele unserer pädagogischen Arbeit	14
5.2.	Unser Verständnis von Lernen:	15
5.3.	Gesundheitsförderung, Bewegung und Ernährung	16
6.	Unsere Gruppenangebote im Detail	16
6.1.	Die Krippe (1-3 Jährige)	16
6.1.1.	Grundsätzliches	16
6.1.2.	Tagesablauf in der Krippe	17
6.1.3.	Übergang Krippe – Elementargruppe	17
6.2.	Der Elementarbereich (3-6 Jährige)	18

6.2.1.	Grundsätzliches:	18
6.2.2.	Tagesablauf:	19
6.2.3.	Übergang Elementargruppe - Schule.....	19
6.3.	Die Familiengruppe.....	20
6.3.1.	Grundsätzliches:	20
6.3.2.	Tagesablauf in der Familiengruppe:.....	20
6.3.3.	Übergänge	21
6.4.	Der Hort:	21
6.4.1.	Grundsätzliches:	21
6.4.2.	Tagesablauf	22
7.	Sprachförderung:	22
8.	Die Rechte der Kinder	23
8.1.	Partizipation	24
8.1.1.	Beteiligungsmöglichkeiten in der Krippe:	24
8.1.2.	Beteiligungsmöglichkeiten im Elementarbereich:.....	24
8.1.3.	Beteiligungsmöglichkeiten im Hort:	24
8.1.4.	Weitere Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Eltern:	25
8.2.	Gewährleistungspflicht im Rahmen von Kinderschutz:.....	25
8.3.	Beschwerdemanagement	27
9.	Erziehungspartnerschaft mit Eltern	29
9.1.	Erstgespräch.....	29
9.2.	Entwicklungsgespräch	29
9.3.	Beteiligung von Eltern, Elternvertretung und Beirat.....	29
9.4.	Elternabend:	30
9.5.	Elternbefragungen	30
10.	Kooperationen:	31
11.	Anhang	31
11.1.	Literatur.....	31
11.2.	Hygieneplan.....	32

1. Vorwort des Trägers

Liebe Eltern,

mit unserer Konzeption möchten wir unser Kindertagesstätte vorstellen und Ihnen einen Überblick über unsere Arbeit geben. Die Konzeption soll für Sie ein Wegweiser sein; uns dient sie als Grundlage für unsere pädagogische Arbeit.

Die Deutscher Kinderschutzbund Segeberg gGmbH versteht sich als Lobby für Kinder. Das Leitbild des Deutschen Kinderschutzbundes ist die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit mit den Kindern und ihren Familien. Der Kinderschutzbund tritt für den Schutz und die Rechte von Kindern ein; er setzt sich ein für eine kinderfreundliche Gesellschaft, in der die geistige, psychische, soziale und körperliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gefördert wird. Dabei sollen Kinder und Jugendliche bei allen Entscheidungen, Planungen und Maßnahmen, die sie betreffen, beteiligt werden.

Wir sind Träger der Kita „Die Wühlmäuse“, da wir uns diesem Leitbild verpflichtet fühlen und dieses in der täglichen Arbeit immer wieder umsetzen. Wir unterstützen Kinder unterschiedlichen Alters und verschiedener sozialer Herkunft sowie mit unterschiedlicher Lerngeschichte. Gemäß unserem Verständnis von Erziehung, Bildung und Betreuung wird das Ziel verfolgt, die Selbst-, Sach-, und Sozialkompetenzen der Kinder in den unterschiedlichen Entwicklungsfeldern auf- und auszubauen. Im Mittelpunkt steht dabei die individuelle und ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung jedes Kindes.

In den letzten Jahren hat sich unsere Gesellschaft stark verändert und wird sich auch weiter verändern: Wir haben eine Vielfalt an Familienstrukturen und -systemen, wir erleben gesellschaftliche Veränderungsprozesse durch neue Gesetze, durch Migration und auch durch einen technologischen Fortschritt. Alles hat Auswirkungen auf unsere Umgebung, die verfügbaren Medien und auch die Arbeitswelt. All diesen genannten Veränderungen muss sich nicht nur die Gesellschaft stellen, sondern auch unsere Kita „Die Wühlmäuse“. Die Profession verändert sich, die Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindern gewinnt immer mehr an Bedeutung und muss sich auch aktiv mit den genannten Herausforderungen und Veränderungen auseinandersetzen.

Gleichzeitig kommen auch weitere Arbeitsinhalte und Anforderungen hinzu. Folglich nehmen Kindertagesstätten immer mehr Einfluss auf das Leben der Kinder und helfen ihnen, die Umwelt und die Erfahrungen, welche sie in dieser machen, zu strukturieren, aufzuarbeiten und Erkenntnisse daraus zu gewinnen. Gleichzeitig ist und bleibt die Familie der wichtigste Bezugsrahmen. Deshalb sehen wir jedes unserer Kinder auch als Teil seiner Familie, welche wir achten und anerkennen.

Dabei ist es für uns selbstverständlich, alles was wir in Gesprächen mit den Eltern über das Kind und seine Familie erfahren, vertraulich zu behandeln. Mehrmals im Jahr laden wir zu Elternabenden mit bestimmten Themen ein. Alle Eltern sollten diese Gelegenheiten nutzen, um die Mitarbeiter*innen und die anderen Eltern kennen zu lernen, ins Gespräch zu kommen und eine gute Zusammenarbeit zu entwickeln.

In unserer Kindertagesstätte „Die Wühlmäuse“ legen wir bei allen Kindern großen Wert auf einen freundlichen und wertschätzenden Umgang untereinander. Uns ist es wichtig, dass sich die Kinder hier wohl fühlen.

Lars Petersen
-Geschäftsführer-

2. Vorwort des Teams

Liebe Eltern, liebe Leserinnen und Leser,
wir freuen uns, Ihnen unser neues Konzept vorstellen zu dürfen.

Unser Team besteht aus kompetenten, motivierten und fröhlichen Mitarbeiter*innen unterschiedlichen Alters und Berufserfahrung, so lernen auch wir voneinander.

Die jüngeren Mitarbeiter*innen mit ihren noch frischen Erkenntnissen aus der Ausbildung und die älteren Mitarbeiter*innen, die ein Stück Lebenserfahrung und viel Praxiserfahrung mit in die Arbeit fließen lassen können ergänzen sich optimal.

Die Kita ist auf zwei Stockwerke aufgeteilt. Im Erdgeschoss befinden sich die Krippe und die zukünftige Familiengruppe mit aktuell zwei, später einmal drei Gruppenräumen mit jeweils angrenzenden Schlafräumen.

Im Erdgeschoss befinden sich außerdem unsere Küche mit Mensa sowie Verwaltungsräume. Es gibt zwei großzügige Flure, die gleichzeitig dem Bewegungsdrang der Kinder gerecht werden. Dort befinden sich auch der Garderobenraum, der Wickelraum und der Waschraum sowie ein Abstellraum und ein Waschraum für das Personal und ein behindertengerechtes WC schließen sich an den Flur an.

Über eine Außentreppe erreicht man das Obergeschoss unserer Kita. Dort befinden sich unsere Elementargruppe, der Hort sowie ein Mitarbeiterraum, ein Raum für Sprachförderung und Vorschularbeit. Eine weitere Elementargruppe ist in Planung, der Raum ist vorhanden und eingerichtet. Es gibt einen Fahrstuhl im vorgelagerten Treppenhaus, den wir nutzen, um die Essenswagen hoch und runter zu befördern. Unsere Räumlichkeiten sind modern, fröhlich und kindgerecht gestaltet. Unser Außengelände bietet viel Platz für Bewegung.

Unser Ziel ist, den Kindern noch mehr Bewegungsanreize zu schaffen. Gern nehmen wir auch Ihre Ideen und Bedarfe auf, um unser Angebot weiterzuentwickeln.

Wir legen großen Wert auf eine gesunde, ausgewogene Ernährung und binden die Kinder in die Planung der Mahlzeiten ein, z.B. beim Auswählen des Speiseplans oder durch das gemeinsame Einkaufen für das Gruppenfrühstück.

3. Unser Bildungsauftrag

Als Kindertagesstätte erfüllen wir einen Bildungsauftrag. Als Richtlinie dienen uns die Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holstein und deren Querschnittsdimensionen.

Bei der Entdeckung und Aneignung der Welt begegnen Kinder vielen Themen. Diese Themen werden im Folgenden in sechs Bildungsbereichen zusammengefasst, die jeweils eine Facette des ganzheitlichen kindlichen Bildungsprozesses betonen:

- ▣ Musisch-ästhetische Bildung und Medien – oder: sich und die Welt mit allen Sinnen wahrnehmen
- ▣ Körper, Gesundheit und Bewegung – oder: mit sich und der Welt in Kontakt treten
- ▣ Sprache(n), Zeichen/Schrift und Kommunikation – oder: mit Anderen sprechen und denken
- ▣ Mathematik, Naturwissenschaft und Technik – oder: die Welt und ihre Regeln erforschen
- ▣ Kultur, Gesellschaft und Politik – oder: die Gemeinschaft mitgestalten
- ▣ Ethik, Religion und Philosophie – oder: Fragen nach dem Sinn stellen

Kinder bilden sich immer gleichzeitig in mehreren Bildungsbereichen. Wenn ein Kind z.B. mit Fingerfarben ein Haus malt, beschäftigt es sich gleichzeitig mit den Themen (ästhetische) Wahrnehmung, Körper und Bewegung sowie vielleicht auch mit der Bedeutung von Symbolen. Kinder entwickeln ihre Fragen immer aus Alltagszusammenhängen heraus, die gleichzeitig verschiedene Lernherausforderungen beinhalten.

Daher ist die Beschreibung von Bildungsbereichen künstlich. Die Bildungsbereiche stellen keine „Schulfächer“ dar, sondern dienen lediglich den pädagogischen Fachkräften zur Beobachtung und Reflexion.

Querschnittsdimensionen von Bildung in Kindertagesstätten

Im Mittelpunkt der Bildungsleitlinien stehen die individuellen Bildungsprozesse jedes einzelnen Kindes. Bildungsförderung im Sinne der Leitlinien kann daher nur gelingen, wenn die pädagogischen Fachkräfte Unterschiede bei allen Beteiligten berücksichtigen. Diese Unterschiede nennen wir Querschnittsdimensionen. Sie spielen in allen Bildungsbereichen eine Rolle. Die Querschnittsdimensionen beschreiben die Unterschiede zwischen den Generationen, den Geschlechtern, den unterschiedlichen Kulturen, Begabungen und Beeinträchtigungen, sozialen Lebenslagen und Lebensumfeldern.

3.1. Partizipationsorientierung

Hiermit ist die Gestaltung des Alltags im Kindergarten als gemeinsame Aufgabe von Kindern und Erwachsenen gemeint. Im Alltag geht es immer wieder darum, unterschiedliche Interessen wahrzunehmen, zu thematisieren und auszugleichen. Partizipation findet sich als Bestandteil der pädagogischen Arbeit in vielen Prozessen im Tagesablauf in der Kita „Die Wühlmäuse“ wieder. Es ist geplant, die Partizipationsorientierung noch weiter auszubauen, um den Kinder ein demokratisches Handeln als Selbstverständnis zu ermöglichen.

3.2. Genderorientierung

Der Begriff „Gender“ bezeichnet im Deutschen das politisch, sozial und kulturell geprägte Geschlecht einer Person. Mädchen werden eher als hilfsbereit, zurückhaltend und gefühlsbetont wahrgenommen und Jungen werden hingegen als aktiv, Abenteuer suchend und technikinteressiert beschrieben. In unserer Gesellschaft sind geschlechtsspezifische Rollenzuschreibungen noch heute präsent. Die ersten Lebensjahre von Kindern werden als besonders wichtig in der Entwicklung der geschlechtlichen Identität des Kindes betrachtet. Die Kindertagesstätte übernimmt eine besonders bedeutsame Rolle als freien „Gestaltungs- und Erfahrungsraum“ in diesem Bezug.

Für uns bedeutet Geschlechtsbewusste Pädagogik

- ▣ unsere eigenen Rollen in unseren Geschlechtern zu reflektieren und eine bewusste geschlechtsbezogene Haltung einzunehmen.
- ▣ Jungen und Mädchen-gleichmaßen mit den Angebotsinhalten anzusprechen.
- ▣ Spielmaterialien anzubieten, welche die Bedürfnisse beider Geschlechter berücksichtigen.
- ▣ Jungen und Mädchen im gleichen Rahmen zu beteiligen.
- ▣ Die Unterstützung der individuellen Entwicklung des Kindes in seinem eigen definierten Geschlecht.
- ▣ eine Sprachkultur zu verwenden, die Jungen und Mädchen in gleichem Maße gerecht wird.
- ▣ den Müttern und Vätern zu vermitteln, dass beide Parteien für den Erziehungs- und Entwicklungsprozess ihres Kindes wichtig sind.

3.3. Interkulturelle Orientierung

Bei uns in der Einrichtung sind alle Kinder unabhängig ihrer Herkunft, Kultur und Religion herzlich willkommen. Kinder und Mitarbeiter*innen unserer Kita bereichern uns mit ihren verschiedenen Nationalitäten. Die Kinder finden bei uns Anerkennung und Wertschätzung. Die Anerkennung erhalten sie als Individuum und als Mitglied einer bestimmten sozialen Gruppe. In unserer täglichen Arbeit gehört die kulturelle Vielfalt jedes Einzelnen um den Kindern Akzeptanz und Toleranz nahe zu bringen und als Vorbild vorzuleben. Auf dieser Grundlage entwickelt sich die Empathie der Kinder weiter. Sie werden zum Hinterfragen über Vorurteile und Diskriminierungen angeregt. Es wird beim Essen auf kulturelle unterschiedliche Bedürfnisse eingegangen und Alternativen geboten (z.B. statt Schweinefleisch ein vegetarisches Gericht).

3.4. Inklusions-, Lebenslagen- und Sozialraumorientierung

Unter Inklusion verstehen wir die Einbeziehung, das Dabeisein sein und die Zugehörigkeit aller Kinder in den Alltag und die Aktivitäten in der Einrichtung. In unserer Kindertagesstätte begegnen wir den unterschiedlichsten Kindern auf individuelle Art und Weise. Die Kinder, die bei uns betreut werden, stammen aus unterschiedlichen Kulturen und Lebenslagen. Bei uns finden Kinder mit und ohne Sprachstörungen, körperlicher, geistiger und seelischer Beeinträchtigung, besonderen sozialen Bedürfnissen und Entwicklungsverzögerungen einen Platz. Im Miteinander lernen wir alle zusammen und voneinander. Zu unserem Alltag gehören Spiel und Spaß, wobei Neues entdeckt wird. Hier wird niemand allein gelassen und wir helfen

uns in schwierigen Situationen. Unser Anliegen ist es, allen Kindern gleiche Lern- und Entwicklungschancen zu bieten, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse individuell abgestimmt sind.

Wir nehmen die Kinder in ihren individuellen Lebenslagen wahr (z.B. familiäre Situation) und richten unsere Angebote darauf aus, ihnen ein großes Bildungsangebot zu ermöglichen.

Wir beachten, wie und wo die Kinder aufwachsen, (z.B. im Hochhaus oder im Einfamilienhaus, im Neubaugebiet oder einem älteren Viertel) und berücksichtigen diese Unterschiede in unseren Bildungsangeboten.

4. Rahmenbedingungen

4.1. Die Kita „Die Wühlmäuse“

Die Kita „Die Wühlmäuse“ wird von einer gemeinnützigen GmbH, der Deutschen Kinderschutzbund Segeberg gGmbH als Ganztageseinrichtung für Kinder von 1-10 Jahren geführt. Die Kita besteht seit 1979 in Bad Bramstedt. 2017 wurde das jetzige neu gebaute Gebäude bezogen. Die Kita befindet sich im Aufbau, z.Zt. gibt es eine Krippengruppe mit Plätzen für 10 Kinder, eine Elementargruppe mit Plätzen für 22 Kinder und einen Hort mit Plätzen für 10 Kinder. Ab Herbst 2018 wird die Kita um eine Familiengruppe und entsprechendes Personal erweitert. Unsere Kita ist eine Ganztageseinrichtung und hat täglich von 07:00-17:00 Uhr geöffnet, die Öffnungszeiten der einzelnen Gruppen weichen ggf. davon ab.

4.2. Die Umgebung der Einrichtung

Die Umgebung unserer Einrichtung bietet uns in unserer pädagogischen Arbeit unterschiedliche Möglichkeiten für die vielfältige Gestaltung des Kindertagesstätten-Alltags. Unsere Einrichtung ist zentral gelegen und hat eine gute Verkehrsanbindung. Das Gelände liegt in einem Neubaugebiet und der örtliche (Bus-)Bahnhof ist in unmittelbarer Nähe. Ein Waldstück, die Innenstadt mit Einkaufsmöglichkeiten, ein Schwimmbad und Spielplätze sind gut erreichbar. Wir nutzen im pädagogischen Alltag das Angebot der Lage durch diverse Ausflüge und Erlebnisse, wie z.B. einen Tag im Wald.

Die Kinder, die unsere Kita besuchen, kommen aus dem direkten Umfeld und bereichern unser Haus mit ihren verschiedenen kulturellen Hintergründen. Aufgrund der Vielfalt der Kulturen kommt es manchmal zu sprachliche Barrieren. Hier versuchen wir dann, geeignete Übersetzer zu finden.

Die Lebenswelt der Kinder ist bunt, sie kommen aus gut und weniger gut situierten Familien, und leben sowohl bei gemeinsam- als auch alleinerziehende Eltern.

4.3. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Arbeit in der Kindertagesstätte „Die Wühlmäuse“ erfolgt auf Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) und des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (KiTaG) sowie der Landesverordnung über Mindestanforderungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und für die Leistungen der Kindertagespflege (KiTaVO) des Landes Schleswig-Holstein. Weiterhin gelten für uns die UN-Kinderrechtskonventionen sowie die Leitlinien des Deutschen Kinderschutzbundes.

Als Kindertagesstätte haben wir die Aufgabe, Kinder zu betreuen, zu erziehen und zu bilden sowie die Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen und ihr leibliches, seelisches und geistiges Wohl zu fördern (§§ 4, 5 KiTaG). Dieses wird konkretisiert durch die „Leitlinien zur Umsetzung des Bildungsauftrags in Kindertageseinrichtungen des Landes Schleswig-Holstein“, welche wir in der täglichen Arbeit umsetzen.

4.4. Das Personal

Das Wühlmäuse-Team wird ab 01. September 2018 von einer freigestellten Leitung geführt. Das Team setzt sich aus Erzieher*innen und Sozialpädagogischen Assistent*innen zusammen. Das Team besteht aktuell aus 8 Mitarbeiter*innen, davon 4 Erzieher*innen und Sozialpädagogischen Assistent*innen sowie einer Erzieherin in der Ausbildung. Bedarfsorientiert können weitere Fachkräfte wie Heilpädagogen oder Diplom-Sozialpädagogen das Team unterstützen. Eine Sozialpädagogische Assistentin hat sich Sprachförderung und die Vorschul-erziehung zum Schwerpunkt gemacht, sie bietet täglich Kleingruppen an.

Im Hauswirtschaftlichen Bereich arbeiten 2 Teilzeitkräfte, die Reinigung wird von einer Firma ausgeführt.

4.5. Öffnungszeiten

Die Kita Wühlmäuse ist täglich von 7:00 bis 17:00 geöffnet. Die Gruppen haben unterschiedliche Öffnungszeiten: Die Krippengruppe ist von 7:30 – 17:00 und die Elementargruppe ist von 8:00 – 14:00 Uhr geöffnet, beide mit einem Frühdienst ab 7:00 Uhr. Die Hortgruppe ist von 12:00 – 16:00 Uhr geöffnet. Die geplante Familiengruppe (vgl. Punkt 6) soll von 7:30 – 15:00, ebenfalls mit einem Frühdienst ab 7:00 Uhr, geöffnet werden.

In den Sommerferien bleibt die Kita 3 Wochen geschlossen, ebenso zwischen Weihnachten und Neujahr. Für Konzeptionsarbeit und Qualitätsentwicklung schließt die Kita 2 Tage pro Jahr. Weitere Schließtage im Jahr sind der Himmelfahrtstag und einer der sich anbietenden Brückentage.

4.6. Aufnahme von Kindern

In der Regel werden neue Kinder zum neuen Kita-Jahr zum 01. August aufgenommen. Sollte im laufenden Jahr ein Platz frei werden, können auch dann Kinder aufgenommen werden.

4.7. Gesundheitsvorsorge, Erkrankung, Verhinderung

Bei Krankheit oder Verhinderung melden Sie ihr Kind in der Zeit von 7:00 Uhr bis 8:15 Uhr telefonisch ab. Teilen Sie stets die Art der Erkrankung mit, um Vorsorge für die anderen Kinder treffen zu können.

Leidet ihr Kind an Fieber, Durchfall, Erbrechen, Infektionskrankheiten oder ähnlichem hat der Besuch des Kinderhauses bis zur Beschwerdefreiheit zu unterbleiben (bei Fieber mind. 24 Std., bei Magen-Darmerkrankungen mind. 48 Stunden). Bei Infektionskrankheiten ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Aus rechtlichen Gründen dürfen wir Ihrem Kind keine Medikamente verabreichen. Muss eine Medikamenteneinnahme zwingend während des Besuches im Kinderhaus erfolgen, benötigt die Kindertagesstätte ein ärztliches Attest mit genauen Angaben, welches Medikament wie, in welchem Fall, zu welcher Uhrzeit und in welcher Menge eingenommen bzw. zugeführt werden muss. Unter Umständen bedarf es einer besonderen Einweisung. Die Kindertagesstätte kann u.U. eine Medikamentengabe ablehnen (z.B. Spritzen verabreichen).

4.8. Regeln der Einrichtung

In der Kita „Die Wühlmäuse“ gibt es Hausregeln:

- ▣ Im Gebäude werden Hausschuhe getragen.
- ▣ Bei Krankheit wird der Kindergarten umgehend informiert.
- ▣ Das Frühstück und der Nachmittagsnack bestehen aus gesunden Nahrungsmitteln.
- ▣ Die gebuchten Zeiten und die Bringzeiten werden von den Eltern eingehalten.
- ▣ Abwesende Kinder müssen bis 8:15 Uhr vom Essen abgemeldet werden, ansonsten muss das Essen für den Tag berechnet werden.
- ▣ Spielzeug wird nur nach Absprache mitgebracht, die Mitarbeiter*innen übernehmen nicht die Verantwortung für das mitgebrachte Spielzeug.
- ▣ Abholberechtigte Geschwister müssen mindestens 14 Jahre alt sein.
- ▣ Die Mitarbeiter*innen pflegen einen wertschätzenden Umgang und eine angemessene Sprache mit Kindern und Eltern.

Weitere Regelungen befinden sich in den Vereinbarungen zum Betreuungsvertrag.

4.9. Qualitätsentwicklungsverfahren

Das Team der Kita „Die Wühlmäuse“ arbeitet mit folgenden Verfahren an seiner Qualitätsentwicklung:

- ▣ Die Mitarbeiter*innen nehmen an Fortbildungen teil und dokumentieren ihre Erkenntnisse, diese werden abgeheftet.
- ▣ In der wöchentlich stattfindenden Teambesprechung sowie der täglichen Morgenrunde werden die Themen der Kinder, die eigene pädagogische Arbeit, strukturelle und organisatorische Inhalte im Team reflektiert und besprochen und dokumentiert.
- ▣ Die Kita hat einen Schwerpunkt auf die Sprachförderung gelegt, ein weiterer

Schwerpunkt ist die Bildungsarbeit mit den Vorschulkindern

- ▣ Die Pädagogische Fachkräfte beobachten und dokumentieren die Entwicklungsschritte der Kinder und Besonderheiten im Gruppenalltag als Grundlage für die Angebotsplanung und die Reflexion besonderer Bedarfe der Kinder.
- ▣ Es werden jährlich Entwicklungsgespräche mit den Eltern angeboten.
- ▣ Es erfolgen bei Bedarf Fallbesprechungen im Team.

4.10. Zusammenarbeit zwischen Leitung, Träger und dem Team

Die Leitung und die Geschäftsführung pflegen einen engen Kontakt, aus Gründen der Entfernung meist per Telefon oder Email. Es gibt zwei verschiedene Leitungsrunden in der Geschäftsstelle, an denen die Leitung teilnimmt: die Leitungsrunde „Geschäftsstelle“ trifft sich im Rhythmus von 3 Wochen. Hier werden aktuelle Themen und Schwerpunkte aus den einzelnen Bereichen der gGmbH informativ besprochen und organisatorische Themen geklärt. Die Leitungsrunde „Kitaleitungen“ trifft sich alle 3 Monate. Hier besprechen alle Kita-Leitungs-kräfte der DKSB Segeberg gGmbH anliegende Probleme, Erfahrungen werden ausgetauscht und es wird an der Qualitätsentwicklung gearbeitet.

4.11. Zielvereinbarungsgespräche

Mit den Pädagogischen Fachkräften führt die Leitung mind. 1x jährlich ein Mitarbeitergespräch, in dem die gegenseitige Zufriedenheit, die Erfahrungen, die Zusammenarbeit und die Ziele erfragt werden. Daraus ergibt sich eine Zielvereinbarung mit zeitlich definierten erreichbaren Zielen, z.B. der Besuch bestimmter Fortbildungen, Verbesserung der eigenen Struktur, Klärung von Situationen etc. Die Zielvereinbarung wird von der Leitung dokumentiert und von den Pädagogischen Fachkräften unterzeichnet.

4.12. Fortbildung

Jeder Pädagogischen Fachkraft stehen jährlich 2 Fortbildungstage und ein festgelegter Betrag für die Finanzierung von Fortbildungen zu. Es kann eine einzeln wahrgenommene oder eine Teamfortbildung sein.

Wer eine Fortbildung besucht hat, dokumentiert auf einem Bogen die Eckdaten und die gelernten Inhalte in Kurzform, um sie den anderen Pädagogischen Fachkräften in der Teambesprechung vorzustellen.

Nutzt eine Fachkraft ihren Fortbildungsanteil nicht aus, kann er anderen Kräften zur Verfügung stehen, dieses wird jeweils mit der Leitung abgesprochen. Welche Fortbildung besucht wird ergibt sich zum einen aus dem Mitarbeitergespräch oder es wird auf interessante Fortbildungen aufmerksam gemacht (Infos per Post/Email) z.B. aus Katalogen/Broschüren von Anbietern.

Verständnis von Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht obliegt kraft Gesetz (§ 1631 BGB) den Personensorgeberechtigten, in der Regel den Eltern. Für die Dauer des Besuches der Kita „Die Wühlmäuse“ wird die Aufsichtspflicht auf den Einrichtungsträger übertragen.

Die Aufsichtspflicht beginnt nach der persönlichen Begrüßung von Kind, Eltern und Fachkraft und endet mit der Verabschiedung von Kind, Eltern und Fachkraft. Nachdem Ihr Kind Ihnen von unseren Fachkräften übergeben wurde, tragen Sie als Eltern auch innerhalb der Einrichtung die Aufsichtspflicht.

Eltern obliegt die Aufsichtspflicht bei Veranstaltungen außerhalb der regulären täglichen Betreuungszeiten, (z.B. Weihnachtsfeiern, Sommerfeste etc.), an denen sie selbst teilnehmen. Für die Aufsicht auf dem Weg von zu Hause / der Schule und zurück sind die Eltern zuständig. Für Kinder, die von Mitarbeiter*innen aus der Schule zur Einrichtung abgeholt werden, obliegt den Mitarbeiter*innen bereits für den Weg von der Schule zur Einrichtung die Aufsichtspflicht.

Die Kinder in der Kindertagesstätte sind wie folgt unfallversichert:

- ▣ Auf direktem Wege zum und von der Kita,
- ▣ während des Aufenthaltes in der Kita,
- ▣ während aller Veranstaltungen in der Kita und bei Unternehmungen außerhalb des kita-eigenen Geländes.

Die Kita übernimmt keine Haftung für verlorene persönliche Gegenstände.

4.13. Die Einrichtung als Ausbildungsstätte:

Die Kita Wühlmäuse versteht sich als Ausbildungsbetrieb, daher können Schüler*innen der Fachschulen für Sozialpädagogik ein Praktikum bei uns absolvieren. Von den Schüler*innen erwartet die Leitung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, eine schriftliche Bewerbung, ein Schulzeugnis und ein Motivationsschreiben. Die Pädagogischen Fachkräfte verabreden vorab einen Hospitationstag, um sich ein Bild von den Schüler*innen machen zu können.

Wenn es in den Ablauf passt, können Schüler*innen mit Realschul- oder Gymnasial-Empfehlung ein Schulpraktikum bei uns machen. Hierzu treffen die Pädagogischen Fachkräfte feste Vereinbarungen mit den Praktikant*innen. Sie erhalten einen Leitfaden mit Aufgaben und Tätigkeiten, die zu ihren Lernerfahrungen in der Kita gehören.

5. Das pädagogische Konzept

5.1. Ziele unserer pädagogischen Arbeit

Unsere Ziele ergeben sich aus folgenden 4 Säulen:

- ▣ **Selbstkompetenz:** Das Kind lernt, mit den eigenen Gefühlen umzugehen und sich angemessen zu verhalten, auch wenn etwas schwierig oder anstrengend ist. Es entwickelt die Kraft, sich Herausforderungen zu stellen und auch, sich selbst zu beruhigen.
- ▣ **Sozialkompetenz:** Das Kind entwickelt die Fähigkeit, Kontakt zu anderen Menschen herzustellen, Freunde zu gewinnen, eine Beziehung aufzubauen. Es nimmt die Gefühle und Bedürfnisse der anderen wahr, zeigt Einfühlungsvermögen und kann Situationen einschätzen. Das Kind lernt, Konflikte auszuhalten und zu lösen
- ▣ **Sachkompetenz:** Das Kind entwickelt Neugier an seiner täglichen technischen, natürlichen und kulturellen Umwelt. Sie lernen z.B. Spielregeln, notwendige Abläufe und Allgemeinwissen kennen.
- ▣ **Lernmethodische Kompetenzen:** Das Kind lernt, wie es am besten lernen kann. Was muss es leisten, um etwas im Anschluss zu können? Es kennt seine Lernbedingungen (Umfeld, Tageszeit, Rhythmus, Zuwendung etc.).

Unsere Einrichtung hat mehrere Ziele in der pädagogischen Arbeit:

Wir wollen für die Kinder einen Ort schaffen, zu dem sie gerne hinkommen und sich wohlfühlen. Die Kinder sollen für das Leben gestärkt werden, sodass sie für sich selbst und andere eintreten können. Durch altersgemäße Bildung und Förderung wollen wir die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder unterstützen.

Hierbei achten wir besonders auf die gegenseitige Wertschätzung im Umgang miteinander, indem wir uns auf die Ebene der Kinder begeben.

Wir fördern das Selbstbewusstsein, indem wir den Kindern viele Erfolgserlebnisse ermöglichen. Die Kinder lernen dabei auch, Misserfolge oder Konflikte auszuhalten. Wir arbeiten viel mit der Wahrnehmung unserer Gefühle um die Sozialkompetenzen zu stärken.

Wir sprechen mit unserer Arbeit die Sinneswahrnehmung an, denn das Lernen mit allen Sinnen beeinflusst die Entwicklung der Kinder positiv.

Wir planen mit den Kindern Projekte, in denen sie durch Selbstbildungsprozesse Wissen erwerben können und in denen sie sich kreativ entfalten können.

Wir beteiligen die Kinder ihrem Alter angemessen an Entscheidungsprozessen, denn demokratisches Handeln ist die Grundlage eines freien Lebens

Mit Hilfe unserer Entwicklungsbögen und gezielter Beobachtungen entwickeln wir Entwicklungsziele für einzelne Kinder oder für die Gruppe. Um diese Ziele zu erreichen, werden verschiedene Angebote bzw. Projekte durchgeführt. Während dieser Zeit werden die Ziele immer wieder überprüft und gegebenenfalls angepasst. Nach jedem Schritt reflektieren wir unsere Arbeit und so beginnt der Prozess erneut.

- ▣ Wir schaffen eine vorbereitete Umgebung, in der die Kinder sich zurechtfinden und sich wohl fühlen.
- ▣ Wir beobachten, was die Kinder gerne spielen, was sie interessiert, was sie bewegt und was sie benötigen.
- ▣ Wir tauschen uns mit den Kindern aus, um uns auf Themen und Ziele fest-zulegen.

- ▣ Wir verfolgen die Themen und setzen die Ziele um.
- ▣ Wir reflektieren, ob Ziele erreicht wurden und entwickeln Vorschläge für Veränderungen und neue Ansätze.

5.2. Unser Verständnis von Lernen:

Spielen ist die Lernform der Kinder. Im Spiel machen Kinder vielfältige Erfahrungen bei alltäglichen Handlungen, Bewegungsabläufen, Naturbeobachtungen, in ihrer Fantasie und Kreativität. Die Pädagogischen Fachkräfte regen die Kinder zum Forschen und Ausprobieren an und fördern ihre Selbstbildungsprozesse. Die Freispielphase ist daher ein wichtiger Bestandteil des Tagesablaufes. Das Kind entscheidet selbst, was es spielt und mit wem.

Unser Kindergartenalltag beinhaltet viele Spielangebote, sowohl drinnen als auch draußen. Dabei entwickeln und erweitern die Kinder unterschiedliche Fähigkeiten und Kompetenzen. Auch das Beobachten spielender Kinder gehört zu den Aufgaben der Pädagogischen Fachkräfte, da sie Entwicklungsschritte z.B. auf emotionaler oder sprachlicher Ebene oder in den unterschiedlichen Kompetenzen der Kinder entdecken können: Über das Spielen werden die Selbstkompetenz, Sozialkompetenz, Sachkompetenz und lernmethodische Kompetenzen gefördert. In unserer Einrichtung werden die verschiedenen Bildungsbereiche angesprochen. Körper und Bewegungsangebote bieten wir z.B. durch tägliches spielen, drinnen und draußen, Fingerspiele und Klatschspiele. Die Sprache der Kinder wird durch Sprachförderung und Morgenkreis gefördert.

Wir entwickeln uns weiter und gestalten weitere Projekte, um die Bildung der Kinder weiterhin kreativ und ansprechend zu vermitteln.

Das nachfolgende Zitat von Astrid Lindgren über das, was Kinder brauchen, stellt das Spiel in den Mittelpunkt des kindlichen Erlebens. Ihre Sichtweise von Kindheit entspricht der Grundhaltung, auf der die Fachkräfte des Deutschen Kinderschutzbundes ihre pädagogische Arbeit aufbauen:

„Kinder sollen mehr spielen, als viele es heutzutage tun.
Denn wenn man genug spielt, solange man klein ist,
dann trägt man Schätze mit sich herum,
aus denen man später ein ganzes Leben lang schöpfen kann.
Dann weiß man, was es heißt, in sich eine warme Welt zu haben,
die einem Kraft gibt, wenn das Leben schwer wird.
Was auch geschieht, was man auch erlebt, man hat diese Welt in seinem Inneren,
an die man sich halten kann.“

5.3. Gesundheitsförderung, Bewegung und Ernährung

Die Einrichtung bietet den Kindern unterschiedliche Möglichkeiten, sich auf unterschiedliche Art und Weise körperlich zu betätigen. Im Außengelände können sie unterschiedliche Spielangebote wahrnehmen, die sie zum Klettern, Hüpfen, Rennen, Balancieren und Bauen anregen. Grob- und Feinmotorik der Kinder wird dabei geschult und weiterentwickelt. Das Erleben und Wahrnehmen des eigenen Körpers über verschiedene Situationen soll die Kinder in ihren Fähigkeiten bestärken. Die Mitbestimmung der Kinder, in welchem Rahmen und Länge des Angebots wird berücksichtigt. In unserer Einrichtung legen wir einen großen Wert auf die gesunde Ernährung der Kinder. Die Kinder lernen unterschiedliche Aspekte über gesunde Ernährung kennen. Wir bestärken sie in ihrer Neugierde unterschiedliche Lebensmittel zu kosten und kennen zu lernen. Die Kinder haben bei uns Mitspracherecht und entscheiden über Mehrheitsentscheid, welche Speisen angeboten werden.

6. Unsere Gruppenangebote im Detail

Aktuell (Stand Juli 2018) gibt es eine Krippengruppe, eine Elementargruppe und eine Hortgruppe. Ziel ist, die Erweiterung auf zwei Krippengruppen, zwei Elementargruppen sowie eine Hortgruppe. Zum September 2018 wird eine Familiengruppe eröffnet, die dann bei entsprechend vorhandenem Personal und genügend angemeldeten Kindern im Laufe des Kita-Jahres, spätestens zum Kita-Jahr 2019/2020, in einer Krippen- und einer Elementargruppe aufgehen wird.

6.1. Die Krippe (1-3 Jährige)

6.1.1. Grundsätzliches

Aktuell (Stand Juli 2018) gibt es eine Krippengruppe.

Hier werden 10 Kinder im Alter von 1-3 Jahren in der Zeit von 7:00 bis 17:00 betreut.

Ab September 2018 wird das Angebot um eine Familiengruppe für Kinder zwischen 1- 6 Jahre (siehe Kapitel 7.3) mit einer Betreuungszeit von 7:30 bis 15:00 erweitert. Beide Gruppenräume liegen nebeneinander, es gibt eine Schiebetür, um den Raum bei Bedarf zu einem großen Raum zu erweitern. Die Räume liegen an einem geräumigen Flur, der nur von der Krippen- und Familiengruppe genutzt wird und der die Möglichkeit zu vielfältiger Bewegung bietet. In diesem Flur befindet sich ein Garderobenraum, der von beiden Gruppen genutzt werden wird. Ebenso befindet sich im Flur ein großzügiger gemeinsamer Wickelraum und ein gemeinsamer Waschaum mit Toiletten und Waschbecken

Zu jedem Gruppenraum gehört ein angrenzender Schlafrum. Im Außengelände befindet sich ein abgegrenzter U3-Bereich mit Spielgerät und einer Vogelnestschaukel.

Die Körperpflege, das Schlafbedürfnis und das Einnehmen von Mahlzeiten sind für die Krippenkinder von elementarer Bedeutung, sie werden vom Krippenpersonal mit viel Einfühlungsvermögen und Fürsorge begleitet.

Zum Trinken stehen den Kindern jederzeit Wasser, Sprudelwasser und ungesüßter Tee zur Verfügung.

Die Einrichtung einer weitere Krippengruppe im Jahr 2019 ist in Planung, hierfür müssen Umbauten im Gebäude umgesetzt werden.

6.1.2. Tagesablauf in der Krippe

07:00 - 08:00 Uhr	Frühdienst
08:00 - 08:30 Uhr	Bringzeit
08:30 - 09:00 Uhr	gemeinsames Frühstück
09:00 - 09:30 Uhr	Wickelzeit
09:30 - 09:45 Uhr	Morgenkreis
09:45 - 11:30 Uhr	Angebote, Freispiel, Draußenspielzeit
11:30 - 12:00 Uhr	Mittagessen
12:00 - 12:30 Uhr	Wickeln, optionale Abholzeit
12:30 - 14:00 Uhr	Schlafenszeit
Ab 14:00 Uhr	optionale Abholzeit
14:30 - 15:00 Uhr	„Schmausepause“
15:00 - 16:00 Uhr	Freispiel, Draußenspielzeit
16:00 - 17:00 Uhr	Spätdienst

6.1.3. Übergang Krippe – Elementargruppe

Mit drei Jahren wechselt ein Krippenkind in die Elementargruppe. Wenn in der Elementargruppe im laufenden Jahr noch kein Platz frei ist, geschieht der Übergang zum neuen Kita-Jahr im August. Um den Wechsel in die neue Stammgruppe möglichst schonend und ohne Ängste für das Kind zu gestalten, besucht es diese regelmäßig im oberen Stockwerk mit der/dem Stammerzieher*in. Ein Vorteil ist, dass sich immer alle schon draußen zum Spielen treffen und sich die Kinder und Erzieher*innen alle schon kennen. Kurz vor dem Wechsel besucht das Kind die neue Gruppe öfter und kann sich alles in Ruhe anschauen. Das Spielzeug von den älteren Kindern ist sehr interessant und wird gerne gleich ausprobiert. Wenn das Krippenkind möchte und es sich traut, darf es auch ohne Stammerzieher*in in der Elementargruppe bleiben. Möchte es noch nicht alleine in der zukünftigen Gruppe bleiben, gehen Kind und Erzieher*in gemeinsam wieder nach unten in die Krippe.

Die Umgewöhnung richtet sich nach dem Bedürfnis des Krippenkindes. Es bekommt so viel Zeit wie es braucht, da wir schon frühzeitig mit den Besuchen beginnen. Erst sind es nur wenige Minuten, dann eine halbe Stunde, ganz individuell für das Kind, damit es positive Erfahrungen damit verbindet.

Am letzten Tag in der Krippe feiern wir ein kleines Abschiedsfest. Die Kinder überreichen dem Kind ein kleines Abschiedsgeschenk. An diesem Tag packt das Kind gemeinsam mit der Fachkraft alle seine Kostbarkeiten (Schnuffeltuch, Schnuller, Kleidung, Windeln, Kuscheltier, etc.) in eine Kiste und bringt diese im Anschluss mit dem Portfolio in die neue Gruppe. Zusammen mit der neuen Fachkraft wird ein geeigneter Platz dafür gesucht und die Habseligkeiten eingeräumt.

Gerne darf das ehemalige Krippenkind die alte Gruppe auf Wunsch besuchen.

Übergabe: Die Fachkräfte der Krippengruppe und Elementargruppe setzen sich zusammen und besprechen alle wichtigen Dinge, die das Kind betreffen. Beispielsweise werden Ess- und Schlafgewohnheiten, bestimmte Rituale, die dem Kind den Tag erleichtern, Abschiedsrituale mit den Eltern und Lieblingslieder und -spiele besprochen.

6.2. Der Elementarbereich (3-6 Jährige)

6.2.1. Grundsätzliches:

Es gibt aktuell (Stand Juli 2018) eine Elementargruppe mit 22 Kindern, die von 2 Fachkräften und einer Auszubildenden in der Erzieherausbildung betreut werden. Eine weitere Elementargruppe ist ab September 2018 geplant.

Eine behutsame Eingewöhnung findet angelehnt an das Berliner Modell nach den Bedürfnissen der Kinder statt. In der Eingewöhnung bauen die Fachkräfte nach und nach eine Bindung zu dem Kind auf, in dem es zuerst gemeinsam mit seiner Begleitperson stundenweise in der Gruppe ist und die Trennungszeit nach und nach verlängert wird.

Für Kinder mit Migrationshintergrund findet nach der Eingewöhnung täglich das Sprachförderprogramm in Kleingruppen statt. Die intensive Sprachförderung stellt einen besonderen Schwerpunkt im Alltag der Kita dar.

In der Arbeit mit den 3-6 Jährigen Elementarkindern sprechen die pädagogischen Fachkräfte die Kinder in ihrer Altersstruktur an. Es werden Angebote gemacht, die die Kinder mit ihren jeweiligen kognitiven und motorischen Fähigkeiten bewältigen können bzw. für sie eine Herausforderung darstellen. Die Kinder erweitern in spielerischen Angeboten ihre sozial-emotionalen Kompetenzen und ihre Handlungskompetenzen. So erfahren die Kinder, was sie z.B. brauchen, um den Tisch zu decken oder was sie anziehen müssen, wenn es regnet.

Wir legen Wert darauf, dass:

- ▣ wir jederzeit als Ansprechpartner für die Kinder oder Eltern zur Verfügung stehen
- ▣ bei Erziehungsproblemen beratend helfen
- ▣ eng mit Kooperationserziehern und Lehrern zusammenarbeiten.
- ▣ Die Kinder und Eltern ihre Wünsche, Anliegen und Meinung sagen können.

Da wir eine Kindertagesstätte mit vielen verschiedenen Kulturen sind, ist uns wichtig, dass „wir“ tolerant und freundlich miteinander umgehen, füreinander da sind und uns gegenseitig helfen zu verstehen um zu begreifen.

„Jeder darf so sein, wie er ist.“

Unsere Angebote in Kleingruppen:

- ▣ Sprint
- ▣ Sprachförderung
- ▣ Vorschulprojekt
- ▣ eine Vielzahl von Mal- und Bastelangeboten
- ▣ freies Spielen und Spielangebote.

So kann das Kind sich entscheiden, was es im Moment gerade interessiert und machen möchte. Projekte zum Thema Ernährung, Umwelt und Natur, Ethik usw. ergänzen unsere Angebote, die sich an den Bildungsleitlinien orientieren.

Ein festes Ritual in unserem Tagesablauf ist der Morgenkreis für 30 Minuten, wir besprechen z.B. welcher Tag heute ist, Üben der Wochentage, wer fehlt?, wie viele sind wir, wir zählen, was heute anliegt und die Inhalte der Woche.

Montags ist Erzählkreis vom Wochenende: Was habe ich gemacht oder erlebt?

Das freie Sprechen üben wir freiwillig vor einer Gruppe: Was wollen wir Singen und/oder Spielen?

Im Mittagskreis erzählen die Kinder, wie sie den bisherigen Tag fanden, es wird etwas vorgelesen, das Mittagessen wird abgestimmt.

Unser Ziel ist es, dass die Kinder

- ▣ sich wohl fühlen
- ▣ gerne kommen
- ▣ sich sicher fühlen
- ▣ genügend Freiräume haben um sich selbst zu finden
- ▣ Freundschaften finden und pflegen
- ▣ Orientierung bekommen
- ▣ Schwächen ausgleichen
- ▣ Kompetenzen ausbauen/fördern
- ▣ Ihr Selbstbewusstsein stärken
- ▣ Lernen, wie ihre Welt funktioniert, verstehen, lernen, kennen
- ▣ vorbereitet werden auf das Leben
- ▣ sich selbst einschätzen lernen.

6.2.2. Tagesablauf:

07:30 - 08:00 Uhr	Frühdienst
08:00 - 08:30 Uhr	Bringzeit
08:30 - 09:00 Uhr	Morgenkreis
09:00 - 09:45 Uhr	Frühstück
10:00 - 12:15 Uhr	Angebote* bzw. Freispiel /Draußenspielzeit
12:15 - 13:00 Uhr	Mittagessen
13:00 – 14:00 Uhr	Freispiel
14:00 Uhr	Abholzeit in der einen Elementargruppe
In der Elementargruppe bis 17:00 Uhr:	
13:00 - 15:00 Uhr	Freispielzeit, kleine Angebote, Ausruhzzeit
15:00 - 15:30 Uhr	Snackzeit
15:30 - 17:00 Uhr	Freispiel, kleine Angebote, Abholzeit

*Z.B. Bastelangebote, Vorschulangebote, Kleingruppen für Sprachförderung, angeleitetes/begleitetes Spiel.

6.2.3. Übergang Elementargruppe - Schule

Ab September beginnt für die Kinder bei uns in der Kita die Vorschularbeit, um sie optimal auf die Schule vorzubereiten.

6 Monate vor Schulanfang kommt eine Kooperationserzieherin in unsere Kita. Sie lernt die Kinder kennen und baut Vertrauen auf, da sie auch die ersten 6 Monate in der Grundschule Ansprechpartnerin für die Kinder sein wird. Gerade schüchternen Kindern kommt das sehr zugute. Mit der Pädagogischen Fachkraft, die die Vorschularbeit anbietet, besuchen unsere

„Schulis“ ihre zukünftige Grundschule. Sie dürfen am Unterricht teilnehmen und sich alles in Ruhe anschauen.

In der Vorschularbeit beschäftigen wir uns mit Zahlen und Buchstaben, Mengen, Formen und Mustern. Wir üben und trainieren:

- ▣ Auge-Hand Koordination
- ▣ optische Differenzierung
- ▣ logisches Denken
- ▣ phonologische Bewusstheit
- ▣ kleine Arbeitsaufträge zu erfassen und umzusetzen.

6.3. Die Familiengruppe

6.3.1. Grundsätzliches:

Zum September 2018 wird eine Familiengruppe eröffnet, die dann bei entsprechend vorhandenem Personal und genügend angemeldeten Kindern im Laufe des Kita-Jahres, spätestens zum Kita-Jahr 2019/2020, in einer Krippen- und einer Elementargruppe aufgehen wird.

Die Öffnungszeiten ist 7:30 – 15:00, ein Frühdienst ist ab 7:00 möglich. Hier arbeiten ein/e Erzieher*in und ein/e SPA mit 15 Kindern, davon sind bis zu 5 Kinder unter 3 Jahre, die anderen sind 3-6 Jahre alt. Eine Springkraft ist mit den Kindern gut vertraut, sie ist z.B. als Pausenvertretung sehr präsent. Der Raum der Familiengruppe liegt neben dem ersten Krippenraum, so ist der Weg zum Waschraum nicht weit und die Kinder müssen keine Treppe überwinden. Der schon beschriebene Flur vor den Gruppenräumen lädt zum Bewegen ein. Das Konzept einer Familiengruppe ist, in der Altersspanne von Kindern in einer Familie miteinander groß zu werden. Das bedeutet, voneinander und miteinander zu lernen und z.B. die soziale Kompetenz besonders zu stärken. In einer Familiengruppe lernen die kleinen Kinder von den Großen. Sie haben mehr „Vorbilder“ als in einer reinen Krippe. Die Großen wiederum lernen, auf die Kleinen zu achten, Rücksicht zu nehmen oder auch, den Kleineren etwas zu zeigen, sodass sie eine Vorbildfunktion übernehmen können, wenn sie es möchten.

Die Ziele der Familiengruppe decken sich mit den Zielen aus der Krippe und der Elementargruppe.

6.3.2. Tagesablauf in der Familiengruppe:

07:30 - 08:00 Uhr	Frühdienst
08:00 - 08:30 Uhr	Bringzeit
08:30 - 09:00 Uhr	Morgenkreis
09:00 - 09:45 Uhr	Frühstück
09:45 - 10:15 Uhr	Wickel bzw. Pflegezeit
10:00 - 11:30 Uhr	Angebote* bzw. Freispiel /Draußenspielzeit
11:30 - 12:00 Uhr	Mittagessen
12:00 - 12:30 Uhr	Wickel bzw. Pflegezeit,
12:30 Uhr	Schlafenszeit für die Kleineren
12:30 - 15:00 Uhr	Freispiel, kleine Angebote, Draußenspielzeit/ Abholzeit

6.3.3. Übergänge

Der Übergang von der Familiengruppe in eine Elementargruppe kann geschehen, wenn alle Beteiligten es wünschen bzw. es aus pädagogischer Sicht für einen guten Schritt für das Kind halten. Er gestaltet sich in dem Fall wie der Übergang von der Krippe zur Elementargruppe. Familiengruppenkinder, die bis zur Einschulung in der Gruppe sind, sind bei den Übergängen an den Prozessen der Elementargruppen beteiligt.

6.4. Der Hort:

6.4.1. Grundsätzliches:

In unserer Einrichtung gibt es eine Hortgruppe, in der Kinder im schulfähigen Alter betreut werden. Die Betreuungszeit im Hort ist von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr. In der Gruppe sind vorrangig Kinder, die in den umliegenden Schulen betreut werden. Freizeitgestaltung ist der Schwerpunkt der Gruppe. In den Hort zu kommen, soll den Kindern Spaß bringen und ein Ausgleich zur Schule ermöglichen.

Freispiel im Hort:

Von Beginn der Hortzeit bis zum gemeinsamen Mittagessen ist Freispielzeit. Die Kinder haben zu unterschiedlichen Zeiten Schulschluss. Sie können ankommen, Gespräche z.B. über den Schultag führen und sich entspannen von der Schule.

Mittagessen im Hort

Das Mittagessen wird zwischen 13:30 Uhr bis 14:00 Uhr für die Gruppe angeboten. Das Essen wird geliefert, die Kinder können in der Vorwoche Gerichte auswählen. Die Kinder entscheiden demokratisch mit, welche Speisen sie zu sich nehmen wollen. Eine „Essordnung“ vermittelt Regeln am Tisch.

Hausaufgabenbegleitung

In der Zeit von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr bietet unsere Einrichtung den Kindern die Möglichkeit an, ihre Hausaufgaben mit Begleitung zu erarbeiten. Auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder wird individuell eingegangen und diese berücksichtigt. Das bedeutet, dass Kleingruppensituationen geschaffen werden. Wir ermutigen die Kinder dazu, ihre Aufgaben in dieser Zeit zu beenden.

Da die Freizeitgestaltung der Kinder im Vordergrund steht, entsteht kein Zwang zur Erledigung der Hausaufgaben.

Eine Diplom-Sozialpädagogin unterstützt mehrfach in der Woche bei den Hausaufgaben. Diese Kraft ist zusätzlich und wird vom OV Bad Bramstedt finanziert.

Regenbogenrunde

Die „Regenbogenrunde“ ist ein Gesprächskreis der einmal in der Woche mit allen anwesenden Kindern stattfindet. Besonders wichtig in dieser Runde ist uns die Beteiligung der Kinder an Entscheidungsprozessen. Die Kinder entscheiden mit, welche Angebote, Themen und Projekte angeboten bzw. umgesetzt werden sollen.

Medientag

Einmal in der Woche ist nach der Hausaufgabenbegleitung Medienzeit. In dieser Zeit können die Kinder sich mit unterschiedlichen Medien beschäftigen. Das Ziel ist es dabei, verschiedene Medien kennenzulernen, einen sicheren Umgang mit den Medien zu vermitteln und einen geschützten Rahmen zu bieten.

Angebotsgestaltung

Die Angebotsgestaltung erfolgt im Anschluss der Hausaufgabenbegleitung. Die Angebote sind abhängig davon, welche Interessen vorhanden sind.

6.4.2. Tagesablauf

12:00 - 13:30 Uhr	Ankunft im Hort und Freispiel
13:30 - 14:00 Uhr	Mittagessen
14:00 - 15:00 Uhr	Hausaufgabenbegleitung
15:00 - 16:00 Uhr	Angebotsgestaltung

7. Sprachförderung:

Die Sprachförderung findet in der Kita in der gewohnten Umgebung in Kleingruppen statt. Das Angebot ist für Kinder mit Migrationshintergrund sowie für Kinder aus spracharmen Familien eingerichtet. Ebenso werden hier Kinder gefördert, die noch Hemmungen haben, vor mehreren Menschen zu sprechen.

In den altersentsprechenden Kleingruppen wird den Kinder die deutsche Sprache, die richtige Aussprache und der Satzbau spielerisch nähergebracht.

Das Angebot „Sprachförderung“ wird von einer pädagogischen Fachkraft (SPA) mit entsprechender Fortbildung und Zertifizierung angeboten.

Sprachförderung...

- ▣ findet in Kleingruppen nach Alter mehrfach die Woche statt
- ▣ findet in Kleingruppen für Kinder aus spracharmen deutschen Familien statt
- ▣ ist wichtig für Migrationskinder
- ▣ hilft, in der Kleingruppe Hemmungen zu verlieren, frei vor einer Gruppe zu sprechen zu können (schüchterne Kinder)
- ▣ hilft, das Selbstbewusstsein stärken.

Wir lernen:

- ▣ Körperteile kennen (Spiegel), mit Fingerspielen
- ▣ Kreis- und Singspiele
- ▣ Farben
- ▣ Tiere
- ▣ Begriffe durch Spiele
- ▣ Gegensätze (groß-klein)
- ▣ Nomen, Verben, Adjektive
- ▣ Spielregeln kennen und sich daran halten
- ▣ Begriffe lernen
- ▣ richtige Satzbildung

- ▣ Artikel richtig in die Sprache einzubauen
- ▣ Einzahl-Mehrzahl.

Wir nutzen einen hellen freundlichen Raum mit viel Platz zum Spielen auf dem Teppich. Der Raum beinhaltet eine Vielzahl von Spielen und Freispielmöglichkeiten.

8. Die Rechte der Kinder

Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen besteht aus 54 Artikeln, in denen die Rechte von Kindern und Jugendlichen beschrieben sind. Sie sollen für alle Kinder und Jugendliche auf der Welt Gültigkeit haben. Die Vereinten Nationen wollen damit deutlich machen, dass die Rechte der Kinder gleichwertige Menschenrechte sind und darüber hinaus besonders beachtet werden müssen, weil Kinder auf Erwachsene angewiesen sind und ihren Schutz brauchen.

Für die Arbeit unseres Teams in der Kita „die Wühlmäuse“ sind die folgenden Rechte von besonderer Bedeutung:

- ▣ Erleben von Respekt und Achtung
- ▣ Zugestehen von Geheimnissen
- ▣ Erleben lassen von Zeit
- ▣ Verständnis und Verlässlichkeit
- ▣ Erfahren von Gewaltfreiheit
- ▣ Recht auf Bewegung und Ruhe
- ▣ Zugestehen von eigenen Erfahrungsräumen
- ▣ Mitsprache und Mitbestimmung
- ▣ Erleben von Sinnzusammenhängen
- ▣ Erfahren von Optimismus und Sicherheit.

8.1. Partizipation

Beteiligung ist eines der Grundrechte von Kindern.

Früher war es so, dass Erwachsene die meisten Entscheidungen für die Kinder trafen. Heute weiß man, dass es Sinn macht, Kinder früh an Entscheidungen zu beteiligen. Das heißt jedoch nicht, dass sie alles alleine entscheiden sollen. Die pädagogischen Fachkräfte klären ganz genau bei welchen Entscheidungen eine Beteiligung möglich ist und wo nicht.

Warum beteiligen wir die Kinder?

Die pädagogischen Fachkräfte der Kita „Die Wühlmäuse“ beteiligen die Kinder in möglichst vielen Bereichen, um ihnen ein demokratisches Grundverständnis zu vermitteln. Das Ziel heißt: Wir erziehen die Kinder zu mündigen Bürgern und das fängt schon in der Kindertagesstätte an. Die Kinder lernen, dass sie mit ihrer Stimme etwas bewirken können. Dadurch wird unter anderem das Selbstvertrauen der Kinder gestärkt. Die Partizipationsstrukturen in der Kita werden ständig weiterentwickelt.

8.1.1. Beteiligungsmöglichkeiten in der Krippe:

- ▣ Die Krippenkinder dürfen entscheiden, was sie von den angebotenen Speisen essen wollen
- ▣ Die Kinder entscheiden, mit wem sie in welchen Bereich des Raumes/des Außengeländes spielen
- ▣ Die Kinder werden gefragt, wer sie wickeln darf
- ▣ Die Kinder entscheiden, ob sie schlafen möchten oder nicht
- ▣ Die Kinder können entscheiden, wann sie nach dem Schlafen angezogen werden wollen.

8.1.2. Beteiligungsmöglichkeiten im Elementarbereich:

- ▣ Die Kinder haben Mitsprache beim gemeinsamen Frühstück
- ▣ Die Kinder haben ein Mitspracherecht bei der Auswahl des Mittagessens
- ▣ Sie dürfen mitentscheiden, ob sie bei warmen Wetter draußen barfuß laufen und ob sie eine Jacke tragen möchten
- ▣ Die Kinder entscheiden mit, ob sie drinnen oder draußen spielen
- ▣ Die Kinder gestalten den Morgenkreis mit
- ▣ Die Kinder entscheiden, wann und welche Angebot sie wahrnehmen möchten
- ▣ Die Kinder entscheiden mit, welche Projekte oder besonderen Angebote durchgeführt werden.
- ▣ Die Kinder werden bei der Gestaltung der Räumlichkeiten beteiligt.

8.1.3. Beteiligungsmöglichkeiten im Hort:

- ▣ Die Kinder haben ein Mitspracherecht bei der Auswahl des Mittagessens
- ▣ Die Kinder sind bei der Auswahl der Aktionen und Aktivitäten im Anschluss an die Hausaufgaben beteiligt.
- ▣ Die Kinder werden bei der Gestaltung der Räumlichkeiten beteiligt.

8.1.4. Weitere Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Eltern:

Personalsuche: Werden neue Pädagogische Fachkräfte gesucht und es stehen mehrere Bewerber zur Auswahl, sollen die Kinder zukünftig nach Hospitationstagen ein Votum abgeben können. Die letzte Entscheidung treffen jedoch die Leitung und die Geschäftsführung.

Kindersprechstunde: In einer wöchentlich stattfindenden Sprechstunde können die Kinder ihre Wünsche und Bedürfnisse und Beschwerden äußern. Werden diese erstgenommen und umgesetzt, stärkt dieses das Selbstwertgefühl der Kinder. Hierbei geht es nicht nur um materielle Werte, sondern z.B. um neue Ideen für das Angebot oder das Miteinander in der Kita.

Elternsprechstunde: Ein fester Termin, an dem die Leitung ein offenes Ohr für die Belange der Eltern hat sorgt für eine vertrauensvolle Atmosphäre in der Kita.

Feedbackbriefkasten: Er wird ebenso wie die Elternsprechstunde eine Möglichkeit der Rückmeldung, Wünsche und Beschwerden bieten. Die schriftliche Form erleichtert die Dokumentation der Rückmeldungen, die weiterbearbeitet werden müssen. Geplant ist die Anschaffung von gleich 2 Briefkästen, da die Kita 2 Stockwerke hat und die Eltern somit keine langen Wege gehen müssen.

8.2. Gewährleistungspflicht im Rahmen von Kinderschutz:

Zu den Grundrechten eines Kindes gehört das Recht, frei von Gewalt aufzuwachsen. Kinder vor Vernachlässigung und jeder Form von Gewalt zu schützen, ist ein Leitziel des Deutschen Kinderschutzbundes. Mit dem Inkrafttreten des §8a im SGB VIII im Jahr 2005 und den Ausführungen zum besonderen Schutzauftrag im Bundeskinderschutzgesetz von 2012 ist die Verantwortung von Kindertagesstätten, Kinder vor Gefährdungen zu schützen, noch deutlicher hervorgehoben worden.

Nach einer Vereinbarung mit dem öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe, dem Kreis Segeberg (Amt für Jugend, Gesundheit, Soziales), sind wir wie alle Kindertagesstätten verpflichtet, unseren besonderen Schutzauftrag wahrzunehmen.

Nicht immer ist es möglich, Kinder vor allen Gefährdungen zu schützen. Unser Ziel ist es daher, möglichst früh auf Probleme aufmerksam zu werden, aufmerksam zu machen und rechtzeitig Hilfe auf den Weg zu bringen, bevor Kinder und ihre Eltern in größere Notlagen geraten.

Kinder können auf ganz unterschiedliche Art gefährdet sein. Im familiären Umfeld z.B. durch

- ▣ Vernachlässigung, mangelnde Fürsorge und Pflege
- ▣ mangelnde Gesundheitsfürsorge.

Innerhalb und außerhalb der Familie z.B. durch

- ▣ körperliche Misshandlung
- ▣ seelische Misshandlung, verbale Gewalt
- ▣ sexuelle Gewalt.

Unser Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII bezieht sich auch auf mögliche Gefährdungen, die innerhalb unserer Einrichtung entstehen können, sowohl durch das Verhalten von Kindern untereinander als auch durch dort Beschäftigte.

Kinder können in der KiTa z.B. gefährdet sein durch

- ▣ körperliche Gewalt wie schlagen, schubsen, kneifen,
- ▣ seelische Gewalt wie beschimpfen, durch Worte herabwürdigen und verletzen, lächerlich machen, ausgrenzen, bedrohen, ausnutzen,
- ▣ sexuelle Grenzverletzungen oder Übergriffe.

Kinder sind meistens nicht in der Lage, darüber zu sprechen, wenn sie traurig sind, Angst haben oder ihre Gefühle in anderer Weise verletzt wurden. Kinder reagieren auf Erlebnisse und Konflikte, mit denen sie nicht fertig werden, mit Veränderungen in ihrem Verhalten und ihrem Gefühlsleben. Da die pädagogischen Fachkräfte täglich viel Zeit mit den Kindern in unserer Tagesstätte verbringen, können sie erkennen, wenn es ihnen nicht gut geht.

Nicht alle Vorkommnisse oder Auffälligkeiten, die pädagogischen Fachkräfte bei Jungen oder Mädchen beobachten, sind Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung. Manchmal gibt es aber doch innerhalb oder außerhalb der Familie Ereignisse, die ein Kind belasten. Unser Anliegen ist in erster Linie, mit den Eltern vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und sie auf Hilfen aufmerksam zu machen. Die pädagogischen Fachkräfte wollen Eltern in ihrer Erziehungskompetenz stärken und unterstützen, damit ihre Kinder gesund und selbstbewusst aufwachsen können. Starke Eltern und starke Kinder sind am besten geschützt vor jeder Art von Gefährdung.

Wenn Mitarbeitende gewichtige Anhaltspunkte auf eine Vernachlässigung, Misshandlung oder andere Gefährdung eines Kindes wahrnehmen, gibt es in unserer Einrichtung klare Richtlinien, nach denen gehandelt werden muss:

- ▣ Zunächst dokumentieren wir schriftlich, was gesehen oder gehört wurde. Die Leitung wird informiert.
- ▣ Das pädagogische Team bespricht und reflektiert z.B. in einer kollegialen Beratung, wenn ihnen etwas aufgefallen ist.
- ▣ Wenn der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung nach einer ersten kollegialen Besprechung bestehen bleibt, ziehen die Pädagogischen Fachkräfte eine "insoweit erfahrene Fachkraft" für Kinderschutz hinzu und nehmen gemeinsam eine Einschätzung des Gefährdungsrisikos vor. Der Datenschutz bleibt dabei gewährleistet.
- ▣ Die nächsten Schritte werden gemeinsam geplant; die Eltern sind die ersten Ansprechpartner, denn sie kennen ihr Kind am besten.
- ▣ Um Gefährdungen rechtzeitig abzuwenden, arbeiten die pädagogischen Fachkräfte auch mit Kinderärzten, Ämtern, sozialen Diensten und anderen Einrichtungen zusammen, immer unter Beachtung des Datenschutzes.

- ▣ Die betroffenen Kinder sollen in die Gespräche mit einbezogen werden, je nachdem, wie alt sie sind und wie die jeweilige Situation es möglich macht, wenn ihr Wohl dadurch nicht gefährdet ist.
- ▣ Durch Gespräche mit den Eltern gelingt es oft, jedoch nicht immer, mögliche Gefährdungen für ein Kind sicher abzuwenden und die richtigen Hilfen auf den Weg zu bringen.
- ▣ Bleibt eine Gefahr für das Kindeswohl bestehen und/oder sind die Eltern nicht zum Gespräch bereit, sind unsere Mitarbeitenden verpflichtet, das Jugendamt zu informieren.
- ▣ In besonderen Ausnahmesituationen, in denen eine akute, lebensbedrohliche Kindeswohlgefährdung vorliegt, sind die pädagogischen Fachkräfte zu einer sofortigen Mitteilung an das Jugendamt verpflichtet.
- ▣ Zum Schutz vor Gefährdungen durch Erwachsene in unserer Einrichtung hat unser Träger sich dazu verpflichtet, auf die persönliche Eignung von Fachkräften, Praktikant/innen und Ehrenamtlichen zu achten.

Zur Verwirklichung unseres Schutzauftrags gehört für uns auch, dass pädagogischen Fachkräfte darauf achten, wie die Kinder im Kita „Die Wühlmäuse“ miteinander umgehen. Ein respektvoller Umgang, bei dem die Grenzen und die individuellen Besonderheiten eines jeden Kindes geachtet werden, ist uns wichtig.

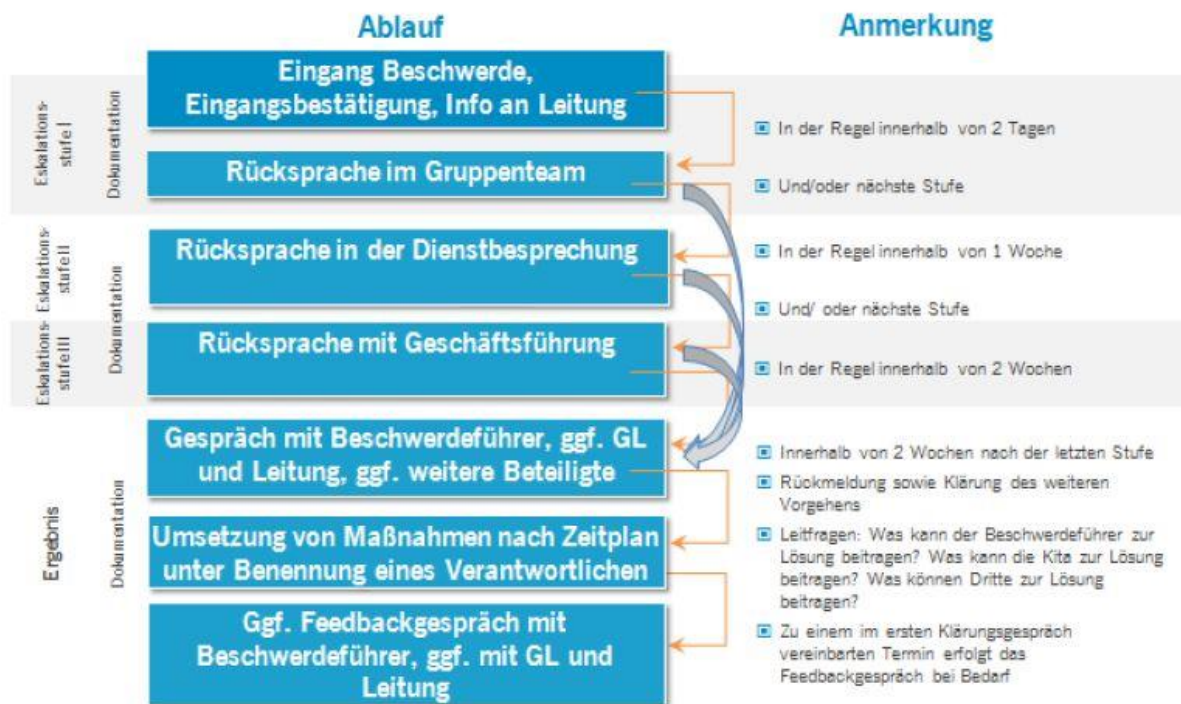
Kinder wollen Körpererfahrungen machen. Die pädagogischen Fachkräfte lassen ihnen Raum, Konflikte auszutragen, zu rangeln, ihre Kräfte zu messen, Nähe und liebevolle Berührungen zu erleben. Auch das Entdecken von kindlicher Sexualität gehört dazu. Die pädagogischen Fachkräfte setzen feste Regeln und schreiten ein, wenn Gewalt ausgeübt wird, persönliche Grenzen missachtet oder überschritten werden, wenn ein Kind seine Überlegenheit missbraucht, wenn ein Kind ausgenutzt oder genötigt wird, Dinge zu tun, die es nicht tun will. Unser Handeln ist dabei an aktuellen fachlichen Standards ausgerichtet, die für alle Mitarbeiter*innen verbindlich sind.

Wir sehen uns als verlässliche Bezugspersonen für alle Kinder und bieten Unterstützung von positiven Selbstbildern. Indem wir die Stärken und die Ressourcen der Kinder sehen, positiv hervorheben und fördern. Wir können Traumata nicht heilen, aber wir können traumatisierte Kinder / Menschen in ihrem Trauma begleiten und sie positiv unterstützen.

8.3. Beschwerdemanagement

- ▣ Beschwerden können von Eltern, Kindern und Mitarbeitern in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden.
- ▣ Sie drücken Unzufriedenheit und Unmut aus.
- ▣ Beschwerden verstehen wir als die Chance, etwas besser zu machen und uns weiterzuentwickeln. Deshalb ist es umso wichtiger, dass sowohl Kinder, als auch Eltern einen Rahmen bekommen, in dem es ihnen möglich ist, ihre Unzufriedenheit mitzuteilen. Beschwerden sind eine Form der Beteiligung und erfordern partizipatorische Rahmenbedingungen, die den Gefühlen und Konflikten Raum geben. Eine Grundhaltung, die Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern als Botschaft und Beziehungsangebot versteht, ist unabdingbar um die Zufriedenheit wiederherzustellen. Aus einer Beschwerde können häufig neue Ideen entstehen, die weitere Beschwerden entbehrlich machen.

- ▣ Abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit können Kinder in verschiedener Weise über eine verbale Äußerung aber auch über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit ihre Unzufriedenheit ausdrücken.
- ▣ Die Möglichkeit der Kinder, eine Beschwerde zu äußern, erfordert von Fachkräften Respekt gegenüber den Empfindungen der Kinder und die Einsicht, dass es auch von Seiten der Erwachsenen Unvollkommenheiten, Fehlverhalten, Misslingen und Verbesserungsmöglichkeiten der Arbeit gibt. Nur so können Kinder erfahren, dass sie keine Angst haben müssen, ihr Unwohlsein auszudrücken. Gerade im Umgang mit den Aller kleinsten sind Achtsamkeit und eine dialogische Haltung wichtig, um die Bedürfnisse der Kinder sensibel aus dem Verhalten der Kinder wahrzunehmen.
- ▣ Es ermöglicht den Erwachsenen, den Kindern ein hohes Maß an Respekt und Wertschätzung entgegenzubringen und ihnen zu zeigen, dass sie ernst genommen werden und dass ihr Handeln Wirkung erzeugt. Kinder erfahren, dass sie bei Bedarf Hilfe erhalten und ihre Möglichkeiten der Verbesserung angenommen und umgesetzt werden, sodass alle Beteiligten zufrieden sind.
- ▣ Alle Beteiligten müssen die Möglichkeiten kennen, Beschwerden zu platzieren.
- ▣ Die Kinder haben im Morgenkreis, im Gruppenalltag oder der Regenbogenrunde (Hort) die Möglichkeit, sich über Dinge, die ihnen missfallen, zu beschweren. Einmal die Woche steht die Bürotür der Leitung eine Stunde für die Kinder offen, um Unzufriedenheit oder einem sonstigen Anliegen Raum zu geben. Zudem wird von den Kindern eine Vertrauensperson gewählt, die allen Kindern bekannt ist und Aufgeschlossenheit den Kindern gegenüber signalisiert.
- ▣ Auch für die Eltern gibt es einmal wöchentlich eine „Elternsprechstunde“, in der sich unsere Leitung für eine Stunde die Zeit nimmt, um die Anliegen und Beschwerden von den Eltern aufzunehmen und eine Lösung mit ihnen zu finden.
- ▣ Ein sogenannter Feedback-Briefkasten steht jederzeit bereit, um konstruktive Meinungsäußerungen mitzuteilen. Auf unserer Homepage haben Eltern ebenfalls die Möglichkeit uns mitzuteilen, was ihnen in unserer Einrichtung gefällt oder was noch verbessert werden kann, um alle Beteiligten noch zufriedener zu machen.
- ▣ Alle 2 Jahre gibt es eine Online – Umfrage zu unserer Einrichtung, an der wir die Eltern bitten, teilzunehmen.
- ▣ Nicht nur über die Sprechstunde bei der Leitung, die Homepage und den Feedbackbriefkasten die Möglichkeit uns Ihre Beschwerde mitzuteilen, sondern auch in den Tür- und Angelgesprächen mit den Fachkräften, Entwicklungsgesprächen und Elternabenden oder aber über die gewählten Elternvertreter, die sich daraufhin mit den Gruppenfachkräften oder ggf. der Leitung zusammensetzen.
- ▣ Das Beschwerdeverfahren muss für alle Beteiligten transparent sein. Nach folgendem Verfahren gehen wir vor:



„Ich weiß nicht, ob es besser wird, wenn es anders wird. Aber es muss anders werden, wenn es besser werden soll.“ (Georg Christoph Lichtenberg)

9. Erziehungspartnerschaft mit Eltern

9.1. Erstgespräch

Die Eltern bzw. Elternteile haben den Erstkontakt zur Kita bei der Anmeldung, ggf. vorher, wenn sie sich die Einrichtung informationshalber anschauen. Die Eltern erhalten ausführliche Informationen zur Kita und zum Aufnahmeverfahren.

9.2. Entwicklungsgespräch

Einmal im Jahr haben werden die Eltern zu einem Entwicklungsgespräch eingeladen. Anhand der Entwicklungsdokumentation der Pädagogischen Fachkräfte erfahren die Erziehungsberechtigten in einem Einzelgespräch, wie der Stand der Entwicklung des Kindes ist und ob ggf. weitere Fördermaßnahmen zu empfehlen sind, z.B. Sprachförderung oder Frühförderung.

9.3. Beteiligung von Eltern, Elternvertretung und Beirat

Die Pädagogischen Fachkräfte verstehen die Elternarbeit als Erziehungspartnerschaft mit den Eltern. Das bedeutet, dass sie die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz wertschätzen, sie ernst nehmen und unterstützen. Die Eltern werden im Sinne der Qualitätsentwicklung am pädagogischen Geschehen als Mitwirkende beteiligt.

Die Eltern werden z.B. über Aushänge an den Informationstafeln, über Tür- und Angelgespräche, über Elternbriefe und über die Homepage die Arbeit in der Kita informiert.

Weiterhin gehört zur Erziehungspartnerschaft:

- ▣ Es werden für jedes Kita-Jahr laut KiTaG § 17 zwei Elternvertreter aus jeder Gruppe gewählt. Protokolle aus den Elternvertretersitzungen sind einsehbar.
- ▣ Die Einbindung der Eltern im Kindergartenbeirat laut KiTaG § 18, hierzu wird aus der Elternvertreter-Runde ein/e erste/r Vorsitzende/r gewählt, der/die an stattfindenden Beiratssitzungen als delegiertes Mitglied teilnimmt. Die Sitzungen werden protokolliert.
- ▣ Elternabende und Elternvertretersitzungen werden protokolliert und öffentlich ausgehängt, um den anderen Eltern Transparenz zu bieten.
- ▣ Eltern haben die Möglichkeit, Einblick in die pädagogische Arbeit zu bekommen z.B. in Form von Transparenz (die pädagogischen Fachkräfte zeigen, was und wie sie arbeiten, z.B. an der Pinnwand / Wochenrückblick).
- ▣ Ausführliche Elterngespräche können nach Absprache geführt werden.

Grundsätzlich herrscht das Prinzip der Schweigepflicht von Seiten der Elternvertreter*innen und dem Kita-Personal, was ihnen anvertraute Gesprächsinhalte betrifft.

9.4. Elternabend:

Mehrfach im Jahr finden Elternabende in der Kita statt. Diese sind zum einen Gruppenelternabende, in denen z.B. im September die Elternvertretungen gewählt werden. Es können aber auch gruppenübergreifende Elternabende sein, an denen zu einem Schwerpunktthema informiert oder referiert wird. Zu den Elternabenden wird schriftlich eingeladen. Um möglichst vielen Eltern die Teilnahme zu ermöglichen, streben wir einen Beginn der Elternabende im Anschluss an die Abholzeit mit der Möglichkeit der Kinderbetreuung an.

9.5. Elternbefragungen

Um die Zufriedenheit der Eltern abzufragen gibt es alle zwei Jahre eine umfassende Umfrage, die von den Eltern online anonym beantwortet werden kann. Abgefragt werden viele Aspekte wie das Gefühl des Willkommenseins, die Qualität und Vielfalt der pädagogischen Angebote, das innere und äußere Erscheinungsbild oder die Gesprächskultur. Gleichzeitig haben die Eltern die Möglichkeit, eigene Vorschläge zu machen oder sich über etwas ausführlicher zu beschweren.

10. Kooperationen:

Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit Ergotherapeuten, Logopäden, mit Kinderärzten. Hierfür muss jeweils eine Schweigepflichtsentbindung schriftlich durch die Erziehungsberechtigten erfolgen.

Des Weiteren besteht eine Kooperation zu den Schulen im Umfeld. Die Kooperationserzieher arbeiten eng mit uns zusammen.

Der Träger kooperiert mit der Stadt Bad Bramstedt

Geplant sind weitere Kooperationen wie zu anderen Kitas, Bücherei und Institutionen im Umfeld der Kita.

11. Anhang

11.1. Literatur

Bürgerliches Gesetzbuch(BGB)

Deutscher Kinderschutzbund: Leitbild des Deutschen Kinderschutzbundes

KiTaG, Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen.

KiTaVO, Landesverordnung über Mindestanforderungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und für die Leistungen der Kindertagespflege.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (MSGFG): Erfolgreich starten, Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen. Kiel: Druckhaus Leupelt, Handewitt 2012.

Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)

11.2. Hygieneplan

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Hygieneorganisation
 - 2.1 Personelle Organisation
 - 2.2 Aufgaben des Hygienebeauftragten
 - 2.3 Kontrolle der Einhaltung der Hygienemaßnahmen
 - 2.4 Rechtsgrundlagen
3. Allgemeine Personalhygiene
 - 3.1 Definition und Umgang mit Dienst- oder Schutzkleidung
 - 3.2 Händewaschen – Händepflege
 - 3.3 Durchführung der hygienischen Händedesinfektion
 - 3.4 Tragen von Schutzhandschuhen
 - 3.5 Personenschutz
4. Allgemeine Hygiene der Kinder
 - 4.1 Impfprophylaxe
 - 4.2 Individualhygiene
 - 4.3 Händehygiene
 - 4.4 Zahnhygiene
5. Allgemeine Hygiene in der Kita
 - 5.1 Gestaltung/Unfallgefahren
 - 5.2 Garderobe der Kinder
 - 5.3 Hausreinigung
 - 5.4 Lufthygiene
 - 5.5 Abfallentsorgung
 - 5.6 Hygiene im Turm- und Gymnastikbereich
 - 5.7 Hygiene in der Spiel- und Kuschecke
 - 5.8 Spielsachen und Spielgeräte
6. Hygiene in Sanitärbereichen
 - 6.1 Sanitärausstattung
 - 6.2 Reinigung und Desinfektion von nicht personenengebundenen Sanitärbereichen
7. Hygiene in Küchenbereichen
 - 7.1 Allgemeine Anforderungen
 - 7.2 Lebensmittelhygiene
 - 7.3 Eigenkontrollkonzept (HACCP)
 - 7.4 Händehygiene
 - 7.5 Flächenreinigung und –desinfektion
 - 7.6 Schädlingsprophylaxe
8. Wäschehygiene
9. Infektionshygiene
 - 9.1 Erstkontrolle beim Betreten der Kita
 - 9.2 Maßnahmen bei Durchfallerkrankungen
 - 9.2.1 Noroviren-Influenza

- 9.2.2 Läuse
- 9.3 Maßnahmen bei Auftreten sonstiger Erkrankungen

- 10. Erste Hilfe
 - 10.1 Erste-Hilfe-Inventar
 - 10.2 Versorgung von Wunden
 - 10.3 Notrufnummern
 - 10.4 Behandlung kontaminierter Flächen

- 11. Trinkwasserhygiene

Seit dem 20.11.2017 haben wir für die Gebäudereinigung eine Fremdfirma (S&R Gebäudereinigung, Trappenkamp) beauftragt. Die Ablaufpläne für den Reinigungs- und Desinfektionsplan werden entsprechend angepasst.

1. Einleitung

Seit Inkrafttreten des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) am 01.01.2001 müssen gemäß § 36 Abs. 1 unter anderem auch Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindertagesstätten Hygienepläne erstellen.

Ziel eines Hygieneplans ist es, die Kinder und Erzieherinnen/Kinderpflegerinnen vor Infektionen zu schützen bzw. das Infektionsrisiko zu minimieren. Ein Hygieneplan kann nicht allgemeingültig sein sondern muss auf die organisatorischen und baulichen Gegebenheiten im Einzelnen angepasst und in regelmäßigen Abständen überarbeitet werden. In einem Hygieneplan sollten auch die Gesetze, Verordnungen und Vorschriften berücksichtigt werden.

Hygienepläne sind bereichsbezogene Arbeitsanweisungen, die die jeweiligen baulich, funktionellen und organisatorischen Gegebenheiten sowie die möglichen Infektionsrisiken berücksichtigen. Im Hygieneplan sollten auch weitere Maßnahmen der Gesundheitsförderung und –erhaltung angesprochen werden, die über die Infektionshygiene hinaus zur Prävention auch nicht übertragbarer Erkrankungen für Kinder und Personal beitragen bzw. optimale Bedingungen schaffen, die das Lernen begünstigen und das Wohlbefinden auch während eines ganztägigen Aufenthaltes in der Einrichtung ermöglichen (z. B. Innenraumhygiene, Beleuchtung, Lärm).

In Gemeinschaftseinrichtungen ist laut Infektionsschutzgesetz (IfSG) der Leiter der Einrichtung für die Sicherung der Hygiene (Anleitung und Kontrolle) verantwortlich. Er kann diese Aufgabe auch delegieren, z. B. kann er zu seiner Unterstützung einen Hygienebeauftragten bzw. ein Hygieneteam benennen, der/das die Überwachung und Aktualisierung des Hygieneplans beauftragt ist/sind.

Auch die Kinder sollten regelmäßig über hygienebewusstes Verhalten informiert werden.

2. Hygieneorganisation

2.1 Personelle Organisation

Der Träger und die Einrichtungsleitung tragen die Verantwortung für die Sicherung der hygienischen Erfordernisse und nehmen ihre Verantwortung durch Anleitung und Kontrolle wahr. Durch die Umsetzung hygienischer Erfordernisse wird auch der Schutz des Personals gewährleistet. Der Leiter der Einrichtung sollte zu seiner Unterstützung einen Hygienebeauftragten benennen. Eine Fortbildung nach aktuellen fachlichen Gesichtspunkten ist dabei zu gewährleisten. Die Sicherung der personellen, materiell-technischen und räumlichen Voraussetzungen und das Betreiben eines Qualitätsmanagements liegen in der Verantwortung des Trägers.

Hygienebeauftragter: **Ralf Jörg Penning**

2.2 Aufgaben des Hygienebeauftragten

Zu den Aufgaben des Hygienebeauftragten gehören unter anderem:

- Festlegung der Schwerpunkte der Infektionsprävention
- Erstellung und Aktualisierung des Hygieneplans
- Kontrolle der Meldung von Infektionskrankheiten und –häufungen
- Erreichen einer breiten Akzeptanz zu den Hygienemaßnahmen bei den Mitarbeitern
- Überwachung der Einhaltung der im Hygieneplan festgelegten Maßnahmen
- Ggf. Festlegung von hygienisch-mikrobiologischen Umgebungsuntersuchungen in Absprache mit dem Gesundheitsamt
- Durchführung und Dokumentation von Hygienebelehrungen
- Aufrechterhaltung des Kontaktes zum Gesundheitsamt
- Jährliche Überprüfung und ggf. Änderung des Hygieneplans hinsichtlich seiner Aktualität

2.3 Kontrolle der Einhaltung der Hygienemaßnahmen

Der Hygieneplan ist jährlich hinsichtlich seiner Aktualität zu überprüfen und ggf. zu ändern.

Die Überwachung der Einhaltung der Hygienemaßnahmen erfolgt im Rahmen der Qualitätssicherung und Eigenkontrolle u. a. durch Begehung der Einrichtung routinemäßig und mindestens jährlich sowie bei aktuellem Bedarf. Die Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert.

Der Hygieneplan muss für alle Beschäftigten jederzeit zugänglich und einsehbar sein. Die Mitarbeiter werden bei Aktualisierung des Hygieneplans, aber mindestens im Abstand von zwei Jahren hinsichtlich der erforderlichen Hygienemaßnahmen belehrt. Die Belehrung ist schriftlich zu dokumentieren.

2.4 Rechtsgrundlagen

Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) hat am 01.01.2001 das Bundesseuchengesetz abgelöst. Zweck des Infektionsschutzgesetzes ist es, übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Das IfSG hat zum Leitsatz - „Prävention durch Information und Aufklärung“ - und setzt dabei in hohem Maße neben behördlichen Aufgaben und Zuständigkeiten auch auf die Eigenverantwortung sowie Mitwirkung und Zusammenarbeit der Träger und Leiter von Gemeinschaftseinrichtungen sowie jedes Einzelnen.

Der 6. Abschnitt des Infektionsschutzgesetzes IfSG enthält besondere Vorschriften für Schulen und Gemeinschaftseinrichtungen, in denen Betreute und Betreuer täglich in engem Kontakt miteinander stehen. Enge Kontakte begünstigen die Übertragung von Krankheitserregern. Darauf muss in einer Gemeinschaftseinrichtung mit anderen Vorsichtsmaßnahmen reagiert werden als in der Familie, weil die Verantwortung für die Gruppe besondere Beachtung verdient. Es gilt dabei immer, tragfähige Lösungen zwischen allen Beteiligten zu finden.

Gemäß § 36 IfSG sind Gemeinschaftseinrichtungen verpflichtet, ihre innerbetrieblichen Verfahrensweisen zur Infektionshygiene in Hygieneplänen festzulegen. Die Inhalte der Hygienepläne sind vom Gesetzgeber nicht vorgeschrieben. Die Erstellung bleibt den Gemeinschaftseinrichtungen überlassen. Da dies für die meisten Einrichtungen eine neue Verpflichtung ist, sollten die Gesundheitsämter Hilfestellung leisten. Diese sind nach wie vor für die infektionshygienische Überwachung der Gemeinschaftseinrichtungen zuständig und können dabei beratend oder anordnend eingreifen. Umfang und Zeitabstände der Überwachung stehen im Ermessen der Gesundheitsämter.

§ 34 IfSG beschreibt die gesundheitlichen Anforderungen, Mitwirkungspflichten der Gemeinschaftseinrichtungen und Aufgaben des Gesundheitsamtes.

Nach § 34 Abs. 1 IfSG dürfen Kinder unter sechs Jahren, die an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt oder dessen Verdächtige sind, Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen.

Eine Belehrung gemäß § 35 IfSG muss zu Beginn der Beschäftigung und dann alle zwei Jahre durch den Dienstherrn oder z. B. durch den/die Hygienebeauftragte/n erfolgen, die Belehrung ist schriftlich zu dokumentieren. Auch die Kinder sollten regelmäßig über hygienebewusstes Verhalten informiert werden.

Eine Belehrung gemäß §§ 42/43 IfSG muss zu Beginn der Beschäftigung für Personen erfolgen, die Tätigkeiten mit Lebensmitteln ausüben. Die erste Belehrung erfolgt durch das Gesundheitsamt. Die entsprechende Bescheinigung darf bei Aufnahme der Tätigkeit nicht älter als drei Monate sein. Der Dienstherr belehrt die betreffenden Personen nach Aufnahme ihrer Tätigkeit im weiteren jährlich über die genannten Tätigkeitsverbote und über die Verpflichtung, dem Arbeitgeber Hinderungsgründe unverzüglich mitzuteilen. Die Teilnahme an diesen Belehrungen wird dokumentiert.

3. Allgemeine Personalhygiene

3.1 Definition und Umgang mit Dienst- oder Schutzkleidung

Die Dienstkleidung besteht in der Regel aus gut waschbarer Privatkleidung. Schutzhandschuhe sollten bei allen pflegerischen Tätigkeiten, vor allem bei der Ausführung von Pflegemaßnahmen getragen werden. Im Küchenbereich sind Schürzen, Kittel und/oder Handschuhe zu tragen, vor allem beim Umgang mit Lebensmitteln und der Essensausgabe.

3.2 Händewaschen, Händepflege

Händehygiene: Hände gelten durch die vielfältigen Kontakte mit kontaminierter Umgebung und den Mikroorganismen anderer Menschen als Hauptüberträger von Infektionskrankheiten. Die regelmäßige Pflege und Reinigung der Hände ist deshalb ein wichtiger Bestandteil der Infektionsprävention.

3.3 Durchführung der hygienischen Händedesinfektion

In bestimmten Situationen ist auch eine Händedesinfektion erforderlich:

- nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten
- vor und nach Pflegemaßnahmen
- vor Kontakt mit Lebensmitteln und **unbedingt** nach dem Kontakt mit rohem Fleisch, Eiern und ungewaschenem Gemüse

3.4 Tragen von Schutzhandschuhen

Schutzhandschuhe sollten immer bei möglichem Kontakt mit Körperflüssigkeiten oder Reinigungs- oder Desinfektionsmitteln getragen werden .

3.5 Personalschutz

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen durch den Betriebsarzt sollten jährlich durchgeführt werden.

Vor Aufnahme der Tätigkeit und bei gegebener Veranlassung werden die Beschäftigten durch den Arbeitgeber über die für sie in Frage kommenden Maßnahmen zur Immunisierung unterrichtet. Je nach Arbeitsbereich empfohlen werden Impfungen gegen Hepatitis B., bzw. kombinierte Hepatitis-A und B-Impfungen, ggf. auch gegen Influenza. Ein allgemeiner, aktueller Impfschutz (Diphtherie, Tetanus, Polio) sollte vorhanden sein.

4. Allgemeine Hygiene der Kinder

4.1 Impfprophylaxe

Der beste Schutz vor vielen Infektionen sind Schutzimpfungen. Sie können zum einen den Impfling selbst vor Infektionen, Erkrankungen und Tod schützen, führen andererseits zum Schutz anderer Kinder und der Mitarbeiter. Infogespräche mit den Eltern zu diesem Thema sind abzuhalten.

4.2 Individualhygiene

Die allgemeine Hygiene fängt mit der persönlichen Hygiene an. Aus diesem Grund wird den Kindern die Hygiene als selbstverständlicher Bestandteil des Tagesablaufs nahegebracht. Die Ausführung der

täglichen Hygiene wird überwacht, durch Hilfestellung gewährleistet oder von den Mitarbeitern vorgenommen. Auch der Toilettengang und der sachgerechte Umgang mit dem Toilettenbecken oder –papier ist zu trainieren. Insbesondere bei Kindern mit Migrationshintergrund. Der sachgerechte Umgang mit den Papierhandtüchern oder –spendern muss gelernt werden. Dabei sind immer wieder Lernerfolgskontrollen durch die Erzieher notwendig.

4.3 Händehygiene

Hände sind durch ihre vielfältigen Kontakte mit der Umgebung und anderen Menschen die Hauptüberträger von Infektionskrankheiten. Zu den wichtigsten Maßnahmen der Infektionsverhütung und Bekämpfung von Krankheiten gehört das Händewaschen und ggf. die Händedesinfektion.

Das Händewaschen reduziert die Keimzahl auf den Händen. Es ist zwingend erforderlich in der Küche vor dem Umgang mit Lebensmitteln, nach dem Zubereiten von mit Erde behafteten Lebensmitteln, rohem Fleisch und Eiern und insbesondere nach jedem Toilettengang und Wickelvorgang. Ebenfalls nach Tierkontakt und nach intensivem Kontakt zu Kindern, die an Durchfall, Husten oder Schnupfen leiden. Händewaschen sollte grundsätzlich zu Dienstbeginn der Erzieherinnen/ Kinderpflegerinnen erfolgen. Zum Händewaschen sind flüssige Waschpräparate aus Spendern und Einmalhandtücher zu verwenden, Gemeinschaftshandtücher sollten nicht benutzt werden.

Jedes Kind sollte je nach Alters und Entwicklungsstand eine ordnungsgemäße Handwaschtechnik erlernen (Schulungsmaterial z. B. unter: <http://www.hygiene-tipps-fuer-kids/10> Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg und www.bzga.de/). Diese gründliche Händereinigung sollte nach dem Spielen, nach jeder Verschmutzung, nach jedem Töpfchen- oder Toilettengang, nach Tierkontakt und vor und nach jedem Essen erfolgen.

Die Händedesinfektion dient dazu ggf. Krankheitserreger so zu reduzieren, dass es nicht zu einer Übertragung von Krankheiten kommt. Nach Erste-Hilfe-Maßnahmen, z. B. nach Kontakt mit Blut und Sekreten, nach Kontakt zu Kindern die an Durchfall leiden und ggf. nach dem Wickelvorgang (z. B. im Falle einer erhöhten Infektionsgefahr bei Durchfall oder Erbrechen) ist eine Händedesinfektion notwendig. Prophylaktische Händedesinfektion sollte vor dem Anlegen von Pflastern, Verbänden o.ä. durchgeführt werden. Ein viruswirksames Händedesinfektionsmittel (in Absprache mit dem Gesundheitsamt) sollte unter Verschluss bereitgestellt sein (z. B. Erste-Hilfe-Schrank). Auch bei Desinfektionsmitteln ist auf das Verfallsdatum zu achten!

Für eine Händedesinfektion ist es erforderlich, ca. 3 - 5 ml Händedesinfektionsmittel mindestens 30 Sekunden lang in die trockenen Hände einzureiben (Fingerzwischen-räume, Handrücken und Fingerkuppen sowie Nagelfalz nicht vergessen).

Einmalhandschuhe sind bei Kontakt mit Blut, Eiter, Sekreten anzuwenden. Im Falle einer erhöhten Infektionsgefahr bei Durchfall oder Erbrechen empfiehlt es sich auch beim Wickelvorgang mit Einmalhandschuhen zu arbeiten. Nach dem Arbeiten mit Einmalhandschuhen muss eine zusätzliche Händedesinfektion durchgeführt werden.

Hände- sowie ein Flächendesinfektionsmittel sind an einem sicheren Ort (abschließbarer Metallschrank im Flur) vorzuhalten.

4.4 Zahnhygiene

Es wird darauf geachtet, dass die Kinder mindestens einmal täglich eine Zahnreinigung durchführen. Um Verwechslungen zu vermeiden, sollten die Becher und Zahnbürsten markiert werden. die Markierung sollte dauerhaft erkennbar sein. Die Becher dürfen sich im Schrank nicht berühren. Die Zahnbürsten müssen regelmäßig ausgetauscht werden.

Mindestens einmal im Jahr kommt die Zahnfee, die auf kindgerechte Weise das Thema Zahnhygiene intensiviert und vertieft.

5. Allgemeine Hygiene in der Kita

5.1 Gestaltung/Unfallgefahren

Die Kita soll barrierefrei und behindertengerecht gestaltet sein. Für Rollstuhlfahrer sollten die erforderlichen Türbreiten sowie Abstell- und Bewegungsflächen auf Fluren, in Gemeinschaftsräumen und in Sanitärräumen (vor Waschbecken, Dusche) gewährleistet sein. (Grundlagen: DIN 18025 Teil 1 „Behindertengerechte Wohnung“)

Bei der Fußbodenreinigung ist darauf zu achten, dass nach der Reinigung keine Pfützen auf dem Fußboden zurückbleiben, welche Rutschgefahren mit sich bringen. Für Medikamente, Reinigungs- und Desinfektionsmittel ist ein abschließbarer Aufbewahrungsort vorgesehen.

5.2 Garderobe der Kinder

Die Ablage der Oberbekleidung sollte so angebracht sein, dass es keinen direkten Kontakt zwischen den Kleidungsstücken der Kinder gibt (Abstand ca. 25 cm), z. B. als Schutz vor Übertragung von Läusen. Die Kleiderhaken sollten mit einem personengebundenen Kindermotiv versehen sein. Zusätzlich sollte die Garderobe mit einer Ablage (mit Trennwand) für jedes Kind für Mützen und Schals sowie für Straßenschuhe ausgestattet sein. Aufgrund der Krabbelkinder sollten im Aufenthaltsbereich nur saubere Hausschuhe getragen werden, die wöchentlich gründlich zu reinigen sind.

5.3 Hausreinigung

Die regelmäßige feuchte Reinigung der Flure und sonstigen Aufenthaltsräume wirkt sich positiv auf den Schadstoffgehalt in der Raumluft aus. Allergene (z. B. Tierhaare), biogene (z. B. Schimmelpilze) oder chemische Stoffe (z. B. PCP, PAK, Schwermetalle) sind oftmals an Staub gebunden. Auch textile Fußbodenbeläge sollten regelmäßig gesaugt werden.

5.4 Lufthygiene

Neben der Schadstoffreduzierung durch Feuchtwischen und Staubsaugen trägt das regelmäßige, konsequente und sachgerechte Lüften zu einer messbaren Verbesserung der Innenraumluft bei. Daher ist morgens als erstes und dann regelmäßig eine ausreichende aber möglichst zugfreie Lüftung durch Querlüftung/Stoßlüftung über mehrere Minuten vorzunehmen.

5.5 Abfallentsorgung

Mülleimer in den Gruppen- und Aufenthaltsräumen sind von beauftragten Personen entsprechend der Abfallentsorgungsordnung der Stadt Bad Bramstedt (Mülltrennung) täglich zu entleeren. Abfalleimer sollten regelmäßig gereinigt werden.

Abwurfbehältnisse für Windel- und Inkontinenzmaterial sollten auch nach Möglichkeit in unreinen Arbeitsräumen (Behinderten-WC) untergebracht werden. Sie sollten mit Plastiksäcken bestückt und stets gut verschlossen werden. Für eine regelmäßige Entleerung und desinfizierende Reinigung der Behältnisse ist zu sorgen.

5.6 Hygiene im Turn- und Gymnastikraum

Im Sinne einer wirksamen Fußpilzprophylaxe sollten Turn- oder Gymnastikschuhe getragen werden.

5.7 Hygiene in der Spiel- und Kuschecke

In der Spiel- und Kuschecke sind die Hygiene-Maßnahmen besonders streng zu beachten, da hier der Kontakt zu den Materialien und Spielgeräten besonders eng ist. Eine tägliche Reinigung sollte erfolgen. Sofas, Matratzen und ähnliche Sitz- und Liegeflächen sollten regelmäßig mit geeigneten abnehmbaren und waschbaren Bezügen versehen sein und regelmäßig gewaschen werden.

5.8 Spielsachen und Spielgeräte

- Es ist darauf zu achten, dass Spielsachen von ihrer Beschaffenheit her leicht zu reinigen sind.
- Bei sichtbarer Verschmutzung muss eine sofortige Reinigung, ggf. auch eine Desinfektion erfolgen.
- Textile Spielsachen sollten waschbar sein.

6. Hygiene in Sanitärbereichen

6.1 Sanitärausstattung

- In den Gemeinschaftsbädern und –WCs sind die Handwaschbecken mit Spendern für Flüssigseife und Einmalhandtücher auszustatten. Stückseifen oder Gemeinschaftshandtücher sind aus hygienischen Gründen nicht geeignet. Vor der Neubefüllung der Seifenspender sollten Gebinde und Spender gereinigt werden.
- Werden personengebundene Handtücher eingesetzt, sind diese so aufzuhängen, dass ein gegenseitiges Berühren nicht möglich ist. Die Haken für Handtücher sollten markiert werden.
- In den Waschräumen dürfen weder Gemeinschaftskamm noch –bürste angewendet werden.
- Auf regelmäßige, ausreichende Lüftung muss geachtet werden, um Schimmelbildung vorzubeugen.
- Befinden sich im Raum keine Fenster, ist die regelmäßige Reinigung und das Instandhalten der Entlüftungseinrichtungen sicherzustellen.

6.2 Reinigung und Desinfektion von nicht personengebundenen Sanitärbereichen

- Alle gemeinschaftlich genutzten Sanitärbereiche sind arbeitstäglich, bzw. nach Benutzung desinfizierend zu reinigen.
- Die Dusche ist vor der Wiederbenutzung mit klarem Wasser von Desinfektionsmittelrückständen zu befreien.
- Bei Verschmutzung mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist unmittelbar eine gezielte Desinfektion erforderlich.
- Die Reinigung und Desinfektion der Bäder wird entsprechend anliegendem Muster dokumentiert. (Anlage 4 Badezimmerreinigung)

7. Hygiene in Küchenbereichen

7.1. Allgemeine Anforderungen

Personen, die im Küchenbereich tätig sind, müssen vor Tätigkeitsbeginn an einer Erstbelehrung vom Gesundheitsamt teilgenommen haben und alle zwei Jahre vom Arbeitgeber folgebelehrt werden.

Personen, die

- an einer Infektionserkrankung im Sinne des § 42 Infektionsschutzgesetzes (IfSG) erkrankt oder dessen verdächtig sind (ansteckende Magen-/Darmerkrankungen) oder
- an infizierten Wunden oder an Hautkrankheiten erkrankt oder dessen verdächtig sind und bei denen die Möglichkeit besteht, dass deren Krankheitserreger über Lebensmittel oder Bedarfsgegenstände übertragen werden können,

dürfen in der Küche nicht beschäftigt werden, bzw. an der Zubereitung von Speisen nicht teilnehmen (siehe Anlage 6, §§ 42-43 Infektionsschutzgesetz).

7.2 Lebensmittelhygiene

Es ist darauf zu achten, das folgende Kontrollen in regelmäßigen Zeiträumen durchgeführt werden:

- Eingangskontrolle der Lebensmittel, Schäden an der Verpackung, Haltbarkeit,
- Überprüfung von Mindesthaltbarkeitsdaten,
- Temperaturüberwachung in den Kühl- und Gefrierschränken,
- Überprüfung der Spender für Flüssigseife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel,
- Kontrolle der Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten in der Küche,
- Kontrolle auf Schädlinge.

Für einen sachgerechten hygienischen Umgang mit Lebensmitteln ist folgendes zu beachten:

- Leichtverderbliche Lebensmittel sind umgehend zu kühlen (Kühlkette nicht unterbrechen),
- Lebensmittel sind sachgerecht aufzubewahren und zu verpacken. Angebrochene Lebensmittel sind mit dem Anbruchsdatum zu versehen und in gut verschließbaren Behältnissen aufzubewahren,
- Tiefgefrorenes Fleisch ist vor der Zubereitung sachgemäß, im Kühlschrank aufzutauen,
- Auftauwasser ist wegzuschütten. Alle damit oder mit dem Fleisch in Berührung gekommenen Gegenstände sind zu desinfizieren (Salmonellengefahr),
- Speisen mit rohem Ei ohne nachfolgendes Erhitzen sind verboten,
- Milch sollte grundsätzlich wärmebehandelt sein, keine Rohmilch verwenden,
- Transportverpackungen sind zu entfernen und dürfen nicht in die Kühl – oder Lagerräume gebracht werden, um den Eintrag von Schädlingen (z. B. Schaben) zu vermeiden.
- Es sollten Rückstellproben von selbstgefertigten Speisen aufbewahrt werden (DIN 10506, 10 Tage bei Tiefkühlung mit Beschriftung und Datierung).

7.3 Eigenkontrollkonzept nach HACCP (Hazard Analysis and Critical Control Point)

Bereich	Prüfkriterien	Methode	Dokumentation/ Analyse
Lebensmittellieferung/Lebensmitteleinkauf	Zustand der Verpackung	Sichtkontrolle	Wareneingangsprotokoll Küche
	Haltbarkeit	MHD-Prüfung	
	Zustand des Produktes	Sensorische Prüfung (Aussehen, Farbe, Geruch, Konsistenz, Schädlinge...)	

Lagerung	Temperatur	Temperaturmessung	
	Sauberkeit	Reinigung/Desinfektion	
	Haltbarkeit	MHD-Prüfung (first in- first out)	
	Schädlingsbefall	Sichtkontrolle	Protokoll der ausführenden Firma
Zubereitung	Zügige Verarbeitung		
	Ausreichende Erhitzung		
	Personalhygiene		
	Sauberkeit	Reinigung, Desinfektion	Reinigungs-Desinfektionspläne
	Funktionstüchtige Geräte	Funktionskontrolle, Kontrolle nach BGV A3	Protokoll der ausführenden Firma
Ausgabe	Personalhygiene	Sichtkontrolle	Sicherheitsunterweisung
	Sauberkeit von Gefäßen und Gegenständen	Sichtkontrolle	
	Heiße Speisenausgabe		
Abwäsche	Sauberkeit	Reinigung/Desinfektion	
	Personalhygiene	Sichtkontrolle	Belehrung
	Funktionstüchtige Geräte	Funktionskontrolle, Kontrolle nach BGV A3	Protokoll der ausführenden Firma
Abfälle	Mülltrennung; geschlossene Gefäße, kurze Lagerung	Sichtkontrolle	
	Sauberkeit	Reinigung/Desinfektion	
	Schädlingsbefall	Sichtkontrolle	
	Personalhygiene	Sichtkontrolle	Belehrung

7.4 Händehygiene

Die Handwaschbecken in den Küchen müssen mit Spendern für Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet sein. Seifenspender sind vor der Neubefüllung gründlich zu reinigen.

Eine Händereinigung ist in folgenden Fällen erforderlich:

- vor Arbeitsbeginn
- nach Arbeiten mit kritischen Rohwaren, z. B. rohem Fleisch, Fisch oder Eiern,

- nach Schmutzarbeiten, Husten oder Niesen, nach jedem Gebrauch des Taschentuches,
- nach jedem Toilettenbesuch.

Eine Händedesinfektion ist in folgenden Fällen zusätzlich erforderlich:

- nach Arbeiten mit kritischen Rohwaren, z. B. rohem Fleisch, Fisch oder Eiern,
- nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten (z. B. Speichel, Fäkalien oder Erbrochenem),
- nach dem Toilettenbesuch,
- nach der Abfallbeseitigung.

Zur Händedesinfektion dürfen nur Mittel und Verfahren angewandt werden, die in der Liste der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie (DGHM-Liste) bekannt gegeben worden sind.

Desinfektionsmittelspender dürfen aus arzneimittelrechtlichen Gründen nicht umgefüllt und mit Originalgebinden bestückt werden. Handflaschen sind nur in Ausnahmefällen zu benutzen.

7.5 Flächenreinigung und Desinfektion

Nach Abschluss der Arbeiten in der Küche sind die Arbeitsflächen sofort zu reinigen. Eine zusätzlich Flächendesinfektion ist erforderlich nach Arbeiten mit kritischen Rohwaren, wie z. B. rohem Fleisch, Fisch oder Eiern.

Durchführung und Umsetzung:

- Es dürfen nur Desinfektionsmittel aus der Liste der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie (DGHM-Liste) oder der Desinfektionsmittelliste der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DGV-Liste) für den Lebensmittelbereich verwendet werden.
- Das Flächendesinfektionsmittel wird in der Regel vor Verwendung gemäß Herstellerangaben mittels geeigneter Dosierhilfen, z. B. Messbechern zubereitet.
- Grundsätzlich sind daher bei der Ausführung entsprechender Tätigkeiten Schutzhandschuhe zu tragen. Ein Kontakt mit Reinigungs- oder Flächendesinfektionsmitteln muss auf jeden Fall vermieden werden.
- Bei Unfällen mit Haut-, Schleimhaut- und Augenverätzungen oder Verschlucken ist gemäß Sicherheitsdatenblättern Erste Hilfe zu leisten und unverzüglich ein Arzt hinzuziehen.
- Die Desinfektionsmittellösung wird auf die betreffende Fläche aufgebracht und mit einem sauberen Tuch oder Schwamm mit mechanischem Druck verteilt (Scheuer-Wisch-Desinfektion).
- Die Einwirkzeit des Desinfektionsmittels ist vor erneuter Benutzung der Fläche abzuwarten. Flächen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, sind danach mit Trinkwasser abzuspülen. Trockentücher und Putzutensilien sollten arbeitstäglich gereinigt, bzw. mit der Kochwäsche gewaschen werden. Spülbürsten können mit in die Spülmaschine gegeben werden.

Weitere Angaben siehe Anlage 7 (Reinigungs- und Desinfektionsplan für den Küchenbereich)

7.6 Schädlingsprophylaxe

In Lebensmittellagerräumen sollten regelmäßig Kontrollen auf eventuellen Schädlingsbefall vorgenommen werden, z. B. durch Klebefallen. Durch Ordnung, Sauberkeit und regelmäßige Kontrollen, die zu dokumentieren sind, kann ein Schädlingsbefall vermieden bzw. rechtzeitig erkannt werden. Bei einem Befall ist ein sachkundiger Schädlingsbekämpfer hinzuzuziehen.

8. Wäschehygiene

- Kopfkissenbezüge und Polstermöbelbezüge sind einmal in der Woche zu reinigen (insbesondere aus der Kuschelecke und nach Bedarf).
- Alle benutzten Lappen, Feudel, Trockentücher etc. sind arbeitstäglich zu waschen und zu trocknen.
- Bei Einkoten/Einnässen ist die persönliche Wäsche in einer geeigneten Tüte luftdicht zu verpacken und den Eltern mitzugeben.

- Wechselwäsche sollte vorgehalten werden und kontaminationssicher gelagert werden (Putzraum).

9. Infektionshygiene

9.1 Erstkontrolle beim Betreten der Kita

Sichtkontrollen beim Betreten der Kita sind notwendig, um ein Infektionsrisiko schon im Vorwege auszuschließen. Bei starkem Husten, deutlich sichtbarer Mattigkeit und Temperatur ist im Gespräch mit den Erziehungsberechtigten die Situation/der Zustand des Kindes abzuklären. Die Entscheidung, ob das Kind die Kita besuchen darf, obliegt dem jeweiligen Erzieher/der Leitung.

9.2 Maßnahmen bei Durchfallerkrankungen

- Bei gehäuftem Auftreten von Durchfallerkrankungen bei Kindern oder Betreuern (zwei oder mehr gleichartige Erkrankungen) ist das Gesundheitsamt zu informieren.
- Da die Ursache anfangs nicht bekannt ist, sollte davon ausgegangen werden, dass es sich um eine ansteckende Darmerkrankung handelt. Werden rechtzeitig entsprechende hygienische Maßnahmen eingeleitet, kann eine Verbreitung in der Einrichtung vermieden werden.
- Auf eine gründliche Handhygiene ist grundsätzlich bei allen Beteiligten zu achten, besonders nach dem Toilettengang.
- Erkrankte und Kontaktpersonen sollten zusätzlich eine Händedesinfektion durchführen. Dazu ist ein viruswirksames Händedesinfektionsmittel erforderlich, da es sich bei heftigen Durchfällen (mit oder ohne Erbrechen) die nur 1-2 Tage andauern, häufig um virusbedingte Infektionen durch den Rota, Adeno- oder Norwalk-like-Virus handelt. (Schutzhandschuhe ersetzen dabei nicht die Händedesinfektion)
- Eine Isolierung der Erkrankten und ggf. die Zuordnung eines eigenen Toiletten-/Sanitärbereiches ist sinnvoll. Die Eltern sind sofort zu informieren und das Kind abzuholen. Auch in diesem Bereich ist ein (möglichst schnell wirkendes) viruswirksames Flächendesinfektionsmittel zu empfehlen.

9.2.1 Maßnahmen bei Noroviren/Influenza A/H1N1

Allgemeine Maßnahmen:

- Ist das Amt für Gesundheit informiert?
- Sind alle Mitarbeiter und Eltern informiert?
- Sind alle erkrankten Kinder und Mitarbeiter nach Hause geschickt worden?

Hände-Hygienemaßnahmen für die Kinder:

- Wird darauf geachtet, dass sich die Kinder gezielt (z. B. vor dem Essen oder nach der Toilette) die Hände waschen?

Hände-Hygienemaßnahmen für das Personal:

- Sind die Mitarbeiter darüber informiert, sich vor Krankheit mit Erbrochenem oder Stuhl Handschuhe anzulegen?
- Wird ein virenwirksames Hände-Desinfektionsmittel verwendet (bspw. Sterillium Virugard)?
- Kennen und beachten alle Mitarbeiter die vom Hersteller angegebenen Einwirkzeiten der Desinfektionsmittel?
- Kennen die Mitarbeiter die Situationen, in denen eine Händedesinfektion sinnvoll ist?
- Desinfizieren sich alle Mitarbeiter gemäß Desinfektionsplan die Hände?

Flächen-Hygienemaßnahmen:

- Wird Erbrochenes sofort mit einem Tuch aufgenommen und die Fläche abschließend desinfiziert?
- Werden abwaschbare Flächen und Gegenstände gemäß Desinfektionsplan täglich mit einem virenwirksamen Desinfektionsmittel (bspw. Dismozon plus) desinfiziert?

9.2.2 Läuse

Die Eltern müssen die Kita-Leitung der Einrichtung über den Befall unterrichten. Die Leitung ist verpflichtet das Gesundheitsamt zu unterrichten.

Die erfolgreiche Erstbehandlung muss gegenüber der Kita bestätigt werden, dann kann das Kind wieder in die Einrichtung. Alle persönliche Habe des Kindes, insbesondere Kleidung muss nach Hause. Alle Eltern und Mitarbeiter müssen über den Befall informiert werden.

Sämtliche Kissen, Kuscheltiere, Bezüge und Teppiche müssen zeitnah gereinigt werden. Weiterhin ist es unerlässlich, den Gruppenraum und die Garderobe mehrfach gründlich zu reinigen.

9.3 Maßnahmen bei Auftreten sonstiger Erkrankungen

Grundsätzlich werden im Verdachtsfall umgehend die Eltern informiert und die Kinder abgeholt. Eine Wiederaufnahme sollte im Regelfall nach ärztlicher Diagnose und einer Unbedenklichkeitsbescheinigung desselben erfolgen. Es gilt immer zu überprüfen (durch Hygienebeauftragten), ob das Gesundheitsamt informiert werden muss. Im Zweifelsfall einfach anrufen.

10. Erste Hilfe

Durch die Kita-Leitung/Träger ist zu veranlassen, dass das Personal mindestens einmal jährlich gemäß Unfallverhütungsvorschrift „Erste Hilfe“ (BGV A5 bzw. GUV 0.3) belehrt wird.

Eine in Erster Hilfe ausgebildete Person muss in der Einrichtung verfügbar sein, um bei Verletzungen (auch Bagatelverletzungen) oder Unglücksfällen adäquat Hilfe leisten zu können.

10.1 Erste-Hilfe-Inventar

- Verbandskästen sind an zentraler Stelle vorzuhalten. Es sind mindestens diejenigen Verband- und Hilfsmittel vorrätig zu halten, die in einem kleinen Verbandskasten nach DIN 13157 „Verbandskasten C“ und einer Sanitätstasche nach DIN 13160 (mobiler Einsatz, z. B. Ausflüge) enthalten sind.
- Zum Erste-Hilfe-Material zählen u. a. Verbandstoffe, alle sonstigen Hilfsmittel und medizinischen Geräte, soweit sie der Durchführung der Ersten Hilfe dienen (vgl. Unfallverhütungsvorschriften „GUV 0.3 Erste Hilfe“ und „GUV 20.6 Merkblatt für Erste-Hilfe-Material“)
- Verbrauchte Materialien, z. B. Einmalhandschuhe oder Pflaster, sind umgehend zu ersetzen. Regelmäßige Bestandskontrollen sind durchzuführen. Insbesondere sind das Händedesinfektionsmittel und das Erste-Hilfe-Material auf die Haltbarkeitsdauer zu überprüfen und ggf. zu ersetzen.

Zuständig für die obigen Kontrollen des Erste-Hilfe-Zubehörs ist der Sicherheitsbeauftragte der Kita.

10.2 Versorgung von Wunden

Der Ersthelfer hat bei der Versorgung von blutenden Wunden flüssigkeitsdichte Einmalhandschuhe zu tragen, um sich vor durch Blut übertragbaren Krankheiten zu schützen. Die Hände sind vor und nach der Hilfeleistung zu desinfizieren. Jede Verletzung ist in ein Verletzungsbuch einzutragen.

10.3 Notrufnummern

Bezeichnung	Telefon
Polizei	110
Feuerwehr	112
Giftnotruf	030 – 19240 Berlin 0551 – 19240 Göttingen
FEK Neumünster	04321 4050
Landweg Apotheke	04192 3021

10.4 Behandlung kontaminierter Flächen

Mit Blut oder Exkrementen kontaminierte Flächen sind unter Verwendung von Einmalhandschuhen mit einem Desinfektionsmittelgetränktem Tuch zu reinigen. Die betroffenen Flächen sind anschließend nochmals ordnungsgemäß zu desinfizieren. Es sollten nur Desinfektionsmittel aus der Desinfektionsmittel-Liste der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie (DGHM-Liste) angewendet werden.

11. Trinkwasserhygiene

- Eine Legionellenprophylaxe und –bekämpfung sollte gemäß DVGW-Arbeitsblatt 551 erfolgen
- Nach Anlage 4 der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung –TrinkwV 2001) vom 21.05.2001 (BGBl. 2001 Teil I Nr. 24 S. 959-980) sind zentrale Erwärmanlagen, aus denen Wasser für die Öffentlichkeit bereit gestellt wird, der periodischen Untersuchungen auf Legionellen unterliegend und somit nun jährlich entsprechende Untersuchungen zu veranlassen.
- Die Probeentnahmen sollten dabei mindestens direkt hinter dem Trinkwasser-Erwärmer und an der entferntesten Stelle erfolgen.
- Duschen, die nicht täglich genutzt werden, müssen regelmäßig (mindestens einmal/Woche) mit Warmwasser (bei maximaler Erwärmungsstufe) gespült werden. Dieses soll eine Kontamination der im Schlauch stehenden Wasserreste vermeiden. Die sich bildenden Keime könnten die Hausinstallation verunreinigen und über andere Wasserentnahmestellen weiter verteilt und aufgenommen werden.
- Nach langen Stagnationszeiten, insbesondere nach den Ferien, sind die Trinkwasser-Entnahmepunkte und Duschen durchzuspülen, um bakteriologischen Belastungen und ggf. einer Legionellenproblematik entgegenzuwirken. Sogenannte „Sparbrausen“, die einen Sprühnebel erzeugen, sollten durch normale Duschköpfe ersetzt werden.